



Amtsblatt

der Gemeinden
Dotternhausen
und **Dautmergen**

65. Jahrgang

Mittwoch, den 04. März 2026

Nummer 10

Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger der
Gemeinden Dotternhausen und Dautmergen,



am **Sonntag, 08. März 2026**, ist ein wichtiger Wahltag. Sie sind aufgerufen, für die kommenden fünf Jahre Vertreterinnen und Vertreter des 18. Landtags von Baden-Württemberg zu wählen. Jede Wählerin und jeder Wähler hat **zwei Stimmen**. Eine **Erst-** und eine **Zweitstimme**.

Nutzen Sie Ihr Wahlrecht, bestimmen Sie mit!

Bitte um Beachtung! Wahllokal Dautmergen: Bürgerhaus/Halle.

Die Wahllokale im Rathaus Dotternhausen sowie im Bürgerhaus/Halle Dautmergen sind jeweils von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet. Unmittelbar im Anschluss finden die Ermittlungen und Feststellungen des Wahlergebnisses statt. Sollten Sie kurzfristig verhindert sein, können Sie noch bis spätestens Freitag, 06. März 2026, **15.00 Uhr**, Briefwahl bei Ihrem zuständigen Bürgermeisteramt beantragen.

Marion Maier
Bürgermeisterin Dotternhausen

Jürgen Seng
Bürgermeister Dautmergen



Gemeindekontakte

Dotternhausen

Rathaus ☎ (07427) 9405-0
Fax: (07427) 9405-30
in dringenden Notfällen abends oder am Wochenende:
 (z.B. bei Rohrbrüchen) ☎ (0172) 7309193
Abfallberater ☎ (07433) 921371
Bücherei ☎ (07427) 8728
 Buecherei@dotternhausen.de
 Öffnungszeiten: Mo.16.00 – 18.30 Uhr und Do. 15.00 – 17.30 Uhr
Festhalle ☎ (07427) 914772
Feuerwehrgerätehaus ☎ (07427) 8481
Grüngutplatz
 Geöffnet: Freitag 14 – 18 Uhr; Samstag von 9 – 13 Uhr
Forstrevier Heiligenzimmern
 Försterin Maike Rojek
 Geranienstraße 6 (Schulhaus), 72348 Rosenfeld-Isingen
 fr.heiligenzimmern@zollernalbkreis.de
 Tel.: 07428 8049, Fax: 07428 918337
 Sprechzeit mittwochs von 16:00 Uhr – 18:00 Uhr
Jugendmusikschule Zollernalb e. V.:
 Hauptstr. 21 (Rathaus), 72359 Dotternhausen,
 Tel. (07427) 8654, Fax (07427) 6141
 info@jms-zollernalb.de, www.jms-zollernalb.de
 Sprechzeiten:
 Mo., Mi., Do 8.30 – 11.30 Uhr und Di 8.30 – 12.30 Uhr
Kindergarten ☎ (07427) 914766
Kinderkrippe ☎ (07427) 4661911
Telefon-Hotline ☎ (07433) 9989-5018
Nahwärmeversorgung *Vorwahl bitte mitwählen!*
Schule
 Dotternhausen ☎ (07427) 2240
Sporthalle ☎ (07427) 914765
Stromversorgung ☎ (07427) 931566
 Überlandwerk Eppler GmbH
Internet-Adresse der Gemeinde: <http://www.dotternhausen.de>
E-Mail-Adressen der Gemeinde:
 Zentraler Posteingang: info@dotternhausen.de
 Bürgermeisterin Frau Maier: buergermeister@dotternhausen.de
 Frau Schnekenburger: standesamt@dotternhausen.de
 Frau Hirt: personalamt@dotternhausen.de
 Frau Brier: hauptamt@dotternhausen.de
 Frau Schwarz: meldeamt@dotternhausen.de
 Frau Götz: buergerbuero@dotternhausen.de

Dautmergen

Rathaus ☎ (074 27) 2507
Fax: (074 27) 82 07
Bürgerhaus Dautmergen ☎ (07427) 59 09 597
Internet-Adresse der Gemeinde:
<http://www.gemeinde-dautmergen.de/>
E-Mail-Adresse der Gemeinde: info@gemeinde-dautmergen.de
Forstrevier Geislingen - Förster Lukas Schaudt
Sprechzeiten: donnerstags 16-18 Uhr; Schulstraße 5, 72351 Erlaheim
Mobilnummer (0172) 7607111, **E-Mail:** fr.geislingen@zollernalbkreis.de
Öffnungszeiten ab 13.03.2026 Erddeponie Beugen-Reute
 Freitag 14-18 Uhr
 Samstag 10 – 17 Uhr



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Rathaus Dotternhausen

Montag: 08:00 – 12:00 Uhr
 Dienstag: vormittags geschlossen, 14:00 – 18:00 Uhr
 Mittwoch: Geschlossen
 Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr
 Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

Rathaus Dautmergen

Montag: 08.30 – 12.30 Uhr
 Dienstag: 15.00 – 18.30 Uhr
 Donnerstag: 08.30 – 12.30 Uhr
 Mittwoch und Freitag: geschlossen
 Die Abendsprechstunde findet dienstags durch unseren Bürgermeister Jürgen Seng von 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr statt.



Notrufe/Notdienste Gesundheitsdienste

Rettungsdienst

Notarzt

Feuerwehr

Polizei

jeweils ohne telefonische Vorwahl

112
110

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (ÄBD)

Außerhalb der Sprechstunden der Hausarztpraxen und der Notfallpraxen:

Tel. 116 117

Samstag, Sonn- und Feiertag:

08.00 Uhr – 22.00 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel. Nr. 0761/120 120 00

Stadtapotheke Schömborg

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag

	8.00 – 12.30 Uhr
und	14.00 – 19.30 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.30 Uhr
und	14.00 – 18.30 Uhr
Samstag	8.00 – 12.30 Uhr

Wochenend- und Feiertags-Notdienstplan der Apotheken

Künftige Auskunft der Apotheken über:

<https://www.lak-bw.de/service/patient/apothekennotdienst/schnellsuche.html>

AIDS-Beratung

Beratungszeiten bei der AIDS-Beratung des Gesundheitsamtes

Beratung zu AIDS und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten werden im Rahmen der offenen Sprechstunde **am 1. Donnerstag im Monat von 16.00 – 17.00 Uhr** beim Landratsamt -Gesundheitsamt-, Weilheimer Straße 31, 72379 Hechingen, Tel. 07471/9303-1568, angeboten.

Cannabis-Sprechstunde beim Gesundheitsamt:

jeden Donnerstag 16.00 – 19.00 Uhr

Tel. kostenfrei (0800) 3784784

E-Mail-Beratung: info@cannabissprechstunde.de
www.drugstime.de

Telefonseelsorge

in persönlichen Not- und Krisensituationen bei Tag und (im dringenden Fall) auch bei Nacht über (0800) 1110111.



Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Balingen

Berufsberatung für Erwachsene in der VHS Hechingen

Sprechstunde am 19. März von 9 bis 14 Uhr

Wo kann ich berufliches Wissen updaten? Wie kann ich mehr Verantwortung im Job übernehmen? Wer bezahlt meine Weiterbildung? Was könnte mein nächster Karriereschritt sein? Wie schaffe ich es nach Kindererziehung oder Pflege zurück in die Berufswelt?

Katja Danhammer, Berufsberaterin für Erwachsene, beantwortet diese und weitere Fragen in ihrer Sprechstunde mit persönlichen Einzelgesprächen in der VHS Hechingen in der Münzgasse 4/1 in Hechingen am 19. März von 9 bis 14 Uhr. Anmeldungen für ein Zeitfenster zur kostenlosen Beratung im persönlichen Gespräch im Rahmen der Sprechstunde mit der Kursnummer 5604 sind noch bis zum 17. März unter <https://www.vhs-hechingen.de/beratungstage> direkt auf der Homepage der VHS Hechingen möglich.

Stark durch die Lebensmittel:

Wechseljahre im Beruf

Online-Vortrag und Telefonaktionstag am 10. März

Hitzewallungen, Schlafstörungen oder Konzentrationsprobleme – die Wechseljahre betreffen viele Frauen mitten im Berufsleben. Dennoch wird darüber am Arbeitsplatz kaum gesprochen. Eine landesweite Online-Veranstaltung will das ändern. Unter dem Titel „Stark durch die Lebensmittel: Wechseljahre im Beruf“ laden die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) der Agentur für Arbeit Balingen-Reutlingen am Dienstag, dem 10. März, zu einem kostenlosen Online-Vortrag ein. Die rund 90-minütige Veranstaltung beginnt um 9 Uhr und richtet sich an berufstätige Frauen, die ihre Wechseljahre besser verstehen und aktiv gestalten möchten – offen, sachlich und ohne Tabus. Anmelden können sie sich unter: <https://eveeno.com/wechseljahreimberuf>. Die Teilnahme ist kostenlos, die Plätze sind begrenzt. Die Veranstaltung findet online über MS Teams statt.

Die renommierte Ärztin, Wissenschaftsjournalistin und Autorin Dr. med. Suzann Kirschner-Brouns zeigt, wie Frauen bewusst, gesund und energiegeladener durch diese Lebensphase gehen können. Im Fokus stehen praxisnahe Informationen zu körperlichen und mentalen Veränderungen sowie konkrete Impulse für mehr Klarheit, Selbstsicherheit und Souveränität im beruflichen Alltag.

Im Anschluss beraten die BCA Andrea Schäfer und Liane Rehan telefonisch unter 07121 309-258 und 07433 951-304 zur Rückkehr ins Berufsleben nach der Familienphase. Im Mittelpunkt stehen dabei unter anderem die Chancen auf dem regionalen Arbeitsmarkt, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten in Teilzeit, die Berufswegeplanung sowie Qualifizierungsmöglichkeiten, E-Learning-Plattformen und weitere Unterstützungsangebote der Agentur für Arbeit. Unkompliziert, niederschwellig und ohne Verpflichtung können Interessierte ihre Fragen direkt telefonisch klären.

Wer nach dem 10. März eine Telefonberatung wünscht, wendet sich per E-Mail an Balingen-Reutlingen-BCA@arbeitsagentur.de, um einen Termin abzustimmen.



Landratsamt Zollernalbkreis

Abfallgebührenbescheide werden in den nächsten Tagen verschickt

Das Landratsamt versendet ab Montag, 2. März, die Abfallgebührenbescheide für das Jahr 2026 an alle Grundstückseigentümer und Gewerbe-

betriebe im Zollernalbkreis. Den Bescheiden liegt gleichzeitig auch das Anmeldeformular für Sperrmüll bei.

Aus den Erfahrungen der letzten Jahre ist davon auszugehen, dass in den ersten Tagen nach der Zustellung besonders viele Nachfragen gestellt werden, weshalb in nächster Zeit zusätzliches Personal für diese Aufgabe eingesetzt wird. Das Landratsamt bittet jedoch um Verständnis, wenn es in den ersten Tagen dennoch zu Engpässen und Wartezeiten bei telefonischen Nachfragen kommen sollte. Auch bei Anfragen per Mail sind einige Tage für die Bearbeitung zu berücksichtigen. Hilfreich kann vorab ein Blick auf die Homepage des Landratsamts unter <https://www.zollernalbkreis.de/abfallwirtschaft> sein. Dort sind viele Antworten auf „Häufige Fragen zum Gebührenbescheid“ zu finden. Die Informationen sind auch in der Abfall ZAK-App verlinkt und sind dem Gebührenbescheid außerdem als separates Beiblatt beigelegt.

naldo
Verkehrsverbund

Neue naldo Bus&Bahn-App ist verfügbar

Die neue naldo Bus&Bahn-App ist seit wenigen Tagen in den AppStores verfügbar und bietet eine adresssscharfe Fahrplanauskunft in Echtzeit für ganz Deutschland sowie alle wichtigen Infos zu Fahrplanänderungen und Störungen im naldo und darüber hinaus. Egal ob Berufspendler, Gelegenheitsnutzer oder Ausflügler: die App passt sich den individuellen Bedürfnissen an und findet immer die beste Verbindung. Die App ist auf Deutsch und Englisch verfügbar, zudem steht sie auch im Dunkelmodus, also mit dunklem Bildschirm, zur Verfügung. Weiterhin können Neuigkeiten aus dem naldoland mit Service- und Ausflusstipps ausgespielt werden. Weitere Ausbaustufen sind: der Ticketshop für Gelegenheitstickets, der im Sommer live gehen soll. Die Anzeige der naldo-Abos (D-Tickets, DTickets JugendBW und relationale naldo-Abos) ist für 2027 geplant.



Impressum

Herausgeber:

Gemeinden Dotternhausen und Dautmergen.

Verantwortlich für den Textteil:

Bürgermeisterämter Dotternhausen (Telefon 9 40 50),

E-Mail: amtsblatt@dotternhausen.de

und Dautmergen (Telefon 25 07),

E-Mail: info@gemeinde-dautmergen.de.

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Telefon (07154) 8222-0

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Katharina Härtel

Anzeigenberatung: Telefon (07154) 8222-0

E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de

Anzeigenschluss:

Dienstag, 9.00 Uhr, abhängig je nach Feiertag

Bezugsgebühr Jahresabo 41,40 Euro, digital 27,60 Euro



Amtliche Bekanntmachungen Dotternhausen

Änderung der Öffnungszeiten des Rathauses

Das Rathaus wird vorübergehend nur am Dienstag nachmittag geöffnet sein. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Rathaus geschlossen

Aufgrund der Nacharbeiten der Landtagswahl vom 08. März bleibt das Rathaus am Montag, 09. März geschlossen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Satzung zur 3. Änderung der Friedhofssatzung (Friedhofsordnung)

Gemeinde Dotternhausen
vom 26.02.2026

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Dotternhausen am 25.02.2026 folgende Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung vom 15.06.2023, geändert durch Satzung vom 25.04.2024 und 25.07.2024, beschlossen:

§ 1

Neufassung des Gebührenverzeichnisses

Das bisherige Gebührenverzeichnis, das als Anlage zur Friedhofssatzung der Gemeinde Dotternhausen gemäß § 35 Abs. 1 der Satzung beigefügt ist, wird aufgehoben. Es wird durch ein neues Gebührenverzeichnis ersetzt, das wie folgt gefasst wird:

-Gebührenverzeichnis-

I. Verwaltungsgebühren

- 1.1 Zulassung von gewerbsmäßigen Grabmalaufstellern 48,00 €
1.2 Zustimmung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen 48,00 €

II. Bestattungs- und Benutzungsgebühren

Es werden erhoben:

1. Für die Bestattung
1.1 von Personen im Alter von 8 und mehr Jahren 1.273,00 €
ab dem 01.07.2026: 1.672,00 €
1.2 von Personen unter 8 Jahren 93,00 €
ab dem 01.07.2026: 435,00 €
1.3 von Tot- und Fehlgeburten 393,00 €
ab dem 01.07.2026: 435,00 €
1.4 Beisetzung von Urnen 369,00 €
ab dem 01.07.2026: 407,00 €
1.5 ein Zuschlag zu 1.1 – 1.4 für Bestattungen an Samstagen gem. dem externen Bestatter von je 25 %
1.6 ein Zuschlag zu 1.1 – 1.4 für Bestattungen an Sonn- und Feiertagen gem. dem externen Bestatter von je 100 %
2. Für die Überlassung eines Reihengrabes
2.1 für ein Erdreihengrab (für Personen im Alter von 8 und mehr Jahren) 2.100,00 €
2.2 für ein Kindergrab (für Personen unter 8 Jahren) 550,00 €

- 2.3 für ein Rasenreihengrab für Erdbestattung 3.200,00 €
2.4 für ein Staudengrab für Erdbestattung (einstellig) 3.500,00 €
2.5 für ein Urnenreihengrab 900,00 €
2.6 für ein Urnenrasenreihengrab (einstellig) 1.000,00 €
2.7 für ein Staudenurnengrab (einstellig) 1.300,00 €
2.8 für einen Urnengrabplatz in einer Urnengemeinschaftsgrabstelle 950,00 €
2.9 für einen Urnengrabplatz im anonymen Grabfeld 650,00 €
2.10 für einen Grabplatz in der Grabstelle für Sternenkinder 400,00 €

Für jede Zubettung einer zusätzlichen Urne gem. § 11 Abs. 4 Satz 3 oder § 13 Abs. 2 der Friedhofssatzung in ein bestehendes Reihengrab wird eine Gebühr in Höhe von 500,00 € erhoben.

3. Für die Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten
3.1 für ein Erdwahlgrab 4.900,00 €
3.2 für ein Rasenwahlgrab für Erdbestattungen 6.500,00 €
3.3 für ein Staudengrab für Erdbestattungen (zweistellig) 7.100,00 €
3.4 für ein Urnenwahlgrab 1.500,00 €
3.5 für ein Urnenrasenwahlgrab (zweistellig) 2.000,00 €
3.6 für ein Staudenurnengrab (zweistellig) 2.600,00 €
3.7 für ein Baumgrab (bis zu 2 Urnen) 1.700,00 €
3.8 für ein Baumgrab (bis zu 4 Urnen) 2.200,00 €
3.9 Für die Unterhaltung der zweiten Grabstelle bei Zweitbelegung eines zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Friedhofssatzung vom 15.06.2023 bereits bestehenden Rasenwahlgrabes für Erdbestattungen 870,00 €

Für jede Zubettung einer zusätzlichen Urne gem. § 12 Abs. 5 Satz 2 der Friedhofssatzung in ein bestehendes Wahlgrab wird eine Gebühr in Höhe von 500,00 € erhoben.

4. Für die Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Jahr
4.1 für ein Erdwahlgrab 220,00 €
4.2 für ein Rasenwahlgrab 250,00 €
4.3 für ein Staudengrab für Erdbestattungen (zweistellig) 200,00 €
4.4 für ein Urnenwahlgrab 110,00 €
4.5 für ein Urnenrasenwahlgrab (zweistellig) 120,00 €
4.6 für ein Staudenurnengrab (zweistellig) 120,00 €
4.7 für ein Baumgrab (2 Urnen) 100,00 €
4.8 für ein Baumgrab (bis zu 4 Urnen) 130,00 €

Eine Verlängerung des Nutzungsrechts für eine davon abweichende Nutzungsdauer errechnet sich anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer.

5. Für die von der Gemeinde hergestellten Grabeinfassungen
5.1 je Einzelgrab 267,00 €
5.2 je Doppelgrab 400,00 €
5.3 je Urnengrab und Kindergrab 240,00 €
6. Für die Benutzung der Leichenhalle 280,00 €



7. Für Auswärtige wird bei den vorstehenden Ziffern 2 bis 4 und 6 ein Zuschlag von 100% erhoben, somit nachstehende Gebührenhöhe, die einer Kostendeckung von rd. 80% bis max. 100% der Gebührenkalkulation entspricht:

Für die Überlassung eines Reihengrabes

für ein Erdreihengrab (für Personen im Alter von 8 und mehr Jahren) 4.200,00 €

für ein Kindergrab (für Personen unter 8 Jahren) 1.100,00 €

für ein Rasenreihengrab für Erdbestattung 6.400,00 €

für ein Staudengrab für Erdbestattung (einstellig) 6.697,00 €

für ein Urnenreihengrab 1.675,00 €

für ein Urnenrasenreihengrab (einstellig) 1.523,00 €

für ein Staudenurnengrab (einstellig) 1.838,00 €

für einen Urnengrabplatz in einer Urnengemeinschaftsgrabstelle 1.843,00 €

für einen Urnengrabplatz im anonymen Grabfeld 1.300,00 €

für einen Grabplatz in der Grabstelle für Sternenkinder 800,00 €

Für jede Zubettung einer zusätzlichen Urne gem. § 11 Abs. 4 Satz 3 oder § 13 Abs. 2 der Friedhofssatzung in ein bestehendes Reihengrab 1.000,00 €

Für die Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten

für ein Erdwahlgrab 9.800,00 €

für ein Rasenwahlgrab 13.000,00 €

für ein Staudengrab für Erdbestattungen (zweistellig) 13.394,00 €

für ein Urnenwahlgrab 2.831,00 €

für ein Urnenrasenwahlgrab (zweistellig) 3.048,00 €

für ein Staudenurnengrab (zweistellig) 3.676,00 €

für ein Baumgrab (bis zu 2 Urnen) 3.334,00 €

für ein Baumgrab (bis zu 4 Urnen) 3.419,00 €

Für jede Zubettung einer zusätzlichen Urne gem. § 12 Abs. 5 Satz 2 der Friedhofssatzung in ein bestehendes Wahlgrab 1.000,00 €

Für die Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Jahr

für ein Erdwahlgrab 396,00 €

für ein Rasenwahlgrab 446,00 €

für ein Staudengrab für Erdbestattungen (zweistellig) 361,00 €

für ein Urnenwahlgrab 156,00 €

für ein Urnenrasenwahlgrab (zweistellig) 167,00 €

für ein Staudenurnengrab (zweistellig) 167,00 €

für ein Baumgrab (bis zu 2 Urnen) 181,00 €

für ein Baumgrab (bis zu 4 Urnen) 185,00 €

Für die Benutzung der Leichenhalle 546,00 €

Als Auswärtiger gilt nicht, wer aus gesundheitlichen Gründen in ein Pflegeheim übersiedeln musste oder bei Verwandten auswärts gepflegt wurde und unmittelbar vor seinem Wegzug in Dotternhausen wohnhaft war.

8. Nebenleistungen wie das Ausgraben und Umbetten von Leichen, Gebeinen oder Urnen werden nach tatsächlichen Personal- und Sachkosten berechnet.

9. Die Kosten für die Kissensteine (liegende Grabmale) mit Inschrift bei den Staudengräbern sowie die Bronzetafeln mit Inschrift bei den Urnenrasengräbern werden den Gebührenschuldern - zusätzlich zu den oben genannten Gebühren - vom Steinmetz in Rechnung gestellt.

10. Die Gebühr für die Namensschilder bei den Baumgräbern beträgt

für 1 Schild mit Gravur 90,00 €

für 1 Schild ohne Gravur 60,00 €

11. Die Gebühr für die Namenstafeln bei den Urnengemeinschaftsgrabstellen beträgt

für 1 Schild mit Gravur 90,00 €

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung (Änderungssatzung) tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der zu ändernden Satzung unberührt.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Dotternhausen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Dotternhausen, den 26.02.2026

gez. Marion Maier, Bürgermeisterin

Benutzungs- und Entgeltordnung zur Regelung der Fremdnutzung des Kunstrasenplatzes (Ausweichsportplatzes) der Gemeinde Dotternhausen

Der Gemeinderat der Gemeinde Dotternhausen hat am 25.02.2026 folgende Benutzungs- und Entgeltordnung zur Regelung der Fremdnutzung des Kunstrasenplatzes (Ausweichsportplatzes) der Gemeinde Dotternhausen erlassen.

§ 1

Allgemeines

- (1) Kunstrasenplatz und Ausweichsportplatz sind gleichwertige Begriffe. Im Folgenden wird der Begriff „Kunstrasenplatz“ aus Vereinfachungsgründen verwendet.
- (2) Die Gemeinde Dotternhausen ist Eigentümerin des Kunstrasenplatzes in der Plettenbergstraße in Dotternhausen. Sie kann den Platz nach Absprache mit dem Sportverein Dotternhausen 1918 e.V. Dritten zur Nutzung überlassen (Fremdnutzung). Die berechtigten Belange des Sportvereins Dotternhausen 1918 e.V. haben Vorrang vor einer Fremdnutzung.
- (3) Es darf nur der Bereich der Kunstrasensportanlage genutzt werden. Die Nutzung ist ausschließlich für den Fußballsport zulässig.
- (4) Ein Rechtsanspruch auf Überlassung des Kunstrasenplatzes an Dritte besteht nicht.
- (5) Diese Nutzungsbedingungen regeln die Fremdnutzung des Kunstrasenplatzes der Gemeinde Dotternhausen. Trainingseinheiten oder Spiele, an denen der SV Dotternhausen 1918 e.V. beteiligt ist, gelten nicht als Fremdnutzung.
- (6) Die Bestimmungen der Benutzungs- und Entgeltordnung sind für alle Personen verbindlich, die sich im Rahmen einer überlassenen Fremdnutzung auf der Sportanlage aufhalten. Mit dem Betreten des Grundstücks stimmen



diese den Regelungen dieser Ordnung sowie allen in diesem Zusammenhang erlassenen sonstigen Anordnungen der Gemeinde Dotternhausen verbindlich zu.

I. Nutzungsregelungen

§ 2

Benutzung des Kunstrasenplatzes

- (1) Unbespielbarkeit:
Bei Unbespielbarkeit ist die Nutzung des Kunstrasenplatzes nicht gestattet. Ob Unbespielbarkeit vorliegt, entscheidet die Gemeinde Dotternhausen.
- (2) Verantwortlicher:
Für jede Nutzung ist der Gemeinde Dotternhausen ein Verantwortlicher zu benennen, welcher für den ordnungsgemäßen Betriebsablauf zuständig ist. Er ist dafür verantwortlich, dass keine zweckwidrige Nutzung der Kunstrasensportanlage erfolgt und Schäden durch eine unsachgemäße oder mutwillige Behandlung unterbleiben. Er trägt auch die Verantwortung für die ordnungsgemäße Verwahrung und Rückgabe des Schlüssels zur Kunstrasenplatzanlage, den er für den Zeitraum der Nutzung von der Gemeinde Dotternhausen oder dem SV Dotternhausen 1918 e.V. erhält. Eine Weitergabe des Schlüssels an Dritte ist ohne ausdrückliche Zustimmung der Gemeinde oder des Sportvereins nicht gestattet.
- (3) Schäden:
Der Nutzer ist verpflichtet, sich vor der Benutzung vom ordnungsgemäßen Zustand der Kunstrasensportanlage zu überzeugen und für eine bestimmungs- und ordnungsgemäße Benutzung zu sorgen. Die Anlage gilt als ordnungsgemäß, wenn der Nutzer etwaige Mängel nicht vor der Benutzung geltend macht. Mängel bzw. Beschädigungen am Kunstrasen und an den dazugehörigen Anlagen sind der Gemeinde Dotternhausen unverzüglich zu melden.
- (4) Sauberkeit und Ordnung:
Der Nutzer muss die Sportanlage pfleglich behandeln. Er hat eigenverantwortlich dafür Sorge zu tragen, dass die Anlage in einem optisch und technisch einwandfreien Zustand bleibt. Der Nutzer ist für die Ordnung und Sauberkeit auf der Sportanlage verantwortlich. Der Verzehr von Lebensmitteln ist auf der Spielfläche grundsätzlich verboten. Ebenso sind Kaugummis, Bonbons und ähnliche klebrige Genussmittel auf der Kunstrasenfläche nicht erlaubt. Nach jeder Nutzung, insbesondere auch nach Spielen unter Zuschauerbeteiligung, sind die zurückgelassenen Abfälle aller Art vom Nutzer zu entfernen. Bei Zuwiderhandlung kann dem Nutzer die Reinigungsarbeit in Rechnung gestellt werden.
- (5) Betreten des Kunstrasenbelages:
Der Zugang bzw. das Betreten des Spielfeldes ist den Spielern, Trainern, Schiedsrichtern und sonstigen für den Spielbetrieb Verantwortlichen vorbehalten. Zuschauer haben sich ausschließlich außerhalb der Kunstrasenfläche aufzuhalten. Der Aufenthalt von Hunden ist innerhalb der Umzäunung nicht erlaubt.
- (6) Schuhe:
Das Spielfeld darf ausschließlich mit für Kunstrasenplätze geeigneten Fußballschuhen betreten werden. Geeignet sind z.B. Fußballschuhe mit Kunststoffstollen/-noppen oder spezielle Kunstrasenfußballschuhe. Fußballschuhe mit Schraubstollen oder Spikes sind verboten. Die Kunstrasenfläche darf zudem nur mit sauberen Fußballschuhen betreten werden.
- (7) Equipment:
Auf der Kunstrasenfläche dürfen nur solche Sportgeräte aufgestellt werden, die keine Beschädigungen verursachen. Andere Gegenstände, wie z.B. Stühle oder Bänke etc., dürfen nicht aufgestellt werden. Um den Belag nicht zu beschädigen, sind Stechstangen oder sonstige in den Belag einstechende Trainingsutensilien verboten. Der Nutzer muss alle benötigten Trainingsgegenstände, z.B. Stangen, Kegel, Hütchen, Bälle, Leibchen selbst stellen.

- (8) Rauchverbot:
Auf der gesamten Kunstrasensportanlage (innerhalb der Einfriedung) herrscht absolutes Rauchverbot.
- (9) Umkleidekabinen/Duschen:
Für den Trainingsbetrieb werden keine Umkleiden zur Verfügung gestellt. Bei Spielen stehen den Mannschaften und Schiedsrichtern Umkleidekabinen und Duschen in der Sporthalle Dotternhausen zur Verfügung. Die Kabinen sind nach der Nutzung besenrein zu verlassen.

§ 3

Haftung und Haftungsausschluss

- (1) Die Gemeinde Dotternhausen überlässt die Kunstrasensportanlage zur Nutzung in dem Zustand, in dem sie sich befindet. Der Aufenthalt und die Nutzung der Sportanlage sowie der dazugehörigen Anlagen und Geräte erfolgen grundsätzlich auf eigene Verantwortung, eigene Gefahr und eigenes Risiko. Der Nutzer ist verpflichtet, jeweils vor der Nutzung die ordnungsgemäße Beschaffenheit und Verkehrssicherheit für den gewollten Zweck zu prüfen.
- (2) Der Nutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde Dotternhausen an der überlassenen Kunstrasensportanlage durch die Nutzung entstehen ohne Rücksicht darauf, ob diese Beschädigungen durch ihn, seine Mitglieder, Beauftragten, den Spielern, Zuschauern oder durch Dritte entstanden sind. Die Gemeinde Dotternhausen ist berechtigt, die vom Nutzer zu vertretenden Schäden auf Kosten des Nutzers selbst zu beheben oder beheben zu lassen.
- (3) Bei Unfällen und Schäden tritt eine Haftung der Gemeinde Dotternhausen nur dann ein, wenn ein Verschulden der Gemeinde oder ihrer Bediensteten nachgewiesen wird. Die Gemeinde Dotternhausen haftet nur für Schäden, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit ihres Personals zurückzuführen sind. Die Gemeinde Dotternhausen überlässt dem Nutzer die Kunstrasensportanlage in dem Zustand, in dem sie sich befindet, auf eigene Verantwortung und Gefahr. Der Nutzer ist verpflichtet, die Sportanlage, die dazugehörigen Anlagen und die Geräte vor der Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand für den vorgesehenen Verwendungszweck selbst oder durch Beauftragte zu prüfen. Er muss sicherstellen, dass schadhafte Anlagen und Geräte nicht benutzt werden. Soweit Mängel vorhanden sind oder Schäden erkannt werden, sind diese unverzüglich der Gemeinde Dotternhausen mitzuteilen, bevor der Kunstrasenplatz genutzt wird. Wenn keine Mängelmeldung erfolgt, gelten die überlassenen Anlagen und Geräte als ordnungsgemäß überlassen.
- (4) Der Nutzer haftet für alle Sach- und Personenschäden, die der Gemeinde Dotternhausen oder Dritten im Zusammenhang mit dem Training oder dem Spielbetrieb der überlassenen Anlage entstehen und durch den Nutzer, seine Beauftragten, den Spielern, den Zuschauern oder sonstigen vom Nutzer geduldeten Personen verursacht werden. Er hat sich gegen Haftpflicht ausreichend zu versichern und den Versicherungsschein der Gemeinde Dotternhausen auf Anforderung vorzulegen. Der Nutzer hat für alle Schadensersatzansprüche einzustehen, die anlässlich der Nutzung gegen ihn oder die Gemeinde Dotternhausen geltend gemacht werden. Wird die Gemeinde Dotternhausen wegen eines Schadens unmittelbar in Anspruch genommen, ist der Nutzer verpflichtet, diese von dem geltend gemachten Anspruch einschließlich der entstehenden Prozess- und Nebenkosten in voller Höhe freizuhalten. Er hat der Gemeinde Dotternhausen im Rechtsstreit durch gewissenhafte Information Hilfe zu leisten. Der Nutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftungsansprüche gegen die Gemeinde Dotternhausen und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Regressansprüchen gegen die Gemeinde und deren Bedienstete.



- (5) Für sämtliche vom Nutzer eingebrachten Gegenstände übernimmt die Gemeinde Dotternhausen keine Verantwortung. Der Nutzer hat die Pflicht, mitgebrachte Gegenstände nach der Nutzung unverzüglich zu entfernen. Erforderlichenfalls kann die Gemeinde Dotternhausen die Räumung auf Kosten des Nutzers selbst durchführen lassen.

§ 4

Anerkennung/Verstöße gegen die Nutzungsbedingungen

Der Nutzer verpflichtet sich, diese Nutzungsbedingungen einem möglichen Spielpartner zur Kenntnis zu geben und dessen Anerkennung zu bestätigen. Bei Verstößen gegen die Nutzungsbedingungen kann die Gemeinde Dotternhausen die Nutzung der Sportanlage zeitlich befristet oder auf Dauer untersagen (Hausrecht). Zuwiderhandlungen können Strafanzeigen nach sich ziehen.

§ 5

Widerruf der Benutzungserlaubnis

- (1) Der Gemeinde Dotternhausen steht ein Widerrufsrecht insbesondere zu, wenn
 - a) die Benutzung durch höhere Gewalt oder sonstige unvorhergesehene oder im öffentlichen Interesse liegende Gründe nicht oder nicht zu dem vorgesehenen Zeitpunkt möglich ist oder
 - b) den Bestimmungen dieser Benutzungs- und Entgeltordnung zuwidergehandelt wird oder
 - c) besonders ergangene Anordnungen nicht beachtet werden oder
 - d) nachträglich Umstände eintreten, bei deren Kenntnis die Genehmigung nicht erteilt worden wäre, oder
 - e) die Sportanlage nicht für den genehmigten Zweck genutzt wird oder
 - f) das Nutzungsentgelt nicht bzw. nicht vollständig bezahlt worden ist oder
 - g) andere, nicht vorhersehbare Gründe eine Benutzung verhindern.
- (2) Bei Widerruf der Genehmigung ist die Sportanlage im überlassenen Zustand unverzüglich der Gemeinde Dotternhausen zu übergeben.
- (3) Wegen der Zurücknahme einer Genehmigung kann der Nutzer keine Schadensersatzansprüche an die Gemeinde Dotternhausen stellen.
- (4) Der Nutzer kann den Antrag auf Benutzung aus wichtigen Gründen zurückziehen. Sollte eine Nutzung nicht spätestens 48 Stunden vor Beginn des Spiels oder der Trainingseinheit gegenüber der Gemeinde Dotternhausen abgesagt werden, wird das volle Entgelt gemäß ursprünglicher Anmeldung erhoben.

II. Entgelt

§ 6

Benutzungsentgelte

- (1) Die Gemeinde Dotternhausen erhebt für die Fremdnutzung der Kunstrasenplatzsportanlage Benutzungsentgelte nach den folgenden Bestimmungen.
- (2) Entgelte sind Bringschulden und jeweils an die Gemeindekasse Dotternhausen zu bezahlen.

§ 7

Entgeltschuldner

Entgeltschuldner ist der anmietende Verein (der anmietenden Mannschaft). Die Abrechnung untereinander ist durch den anmietenden Verein abzuwickeln. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 8

Entgeltbemessung

- (1) Für die Benutzung der Kunstrasensportanlage sowie gegebenenfalls der Umkleiden in der Sporthalle gelten folgende Tarife:

1. ohne Kabinennutzung
 - 1.1. ohne Flutlicht: Für ein Spiel oder eine Trainingseinheit (180 Minuten) 150,00 Euro
 - 1.2. mit Flutlicht: Für ein Spiel oder eine Trainingseinheit (180 Minuten) 180,00 Euro
2. mit Kabinennutzung
 - 2.1. ohne Flutlicht: Für ein Spiel oder eine Trainingseinheit (180 Minuten) 210,00 Euro
 - 2.2. mit Flutlicht: Für ein Spiel oder eine Trainingseinheit (180 Minuten) 240,00 Euro

Die Pauschale für ein Training gilt für eine Dauer von bis zu 180 Minuten. Bei längeren Trainingseinheiten erhöht sich das Entgelt pro angefangener Stunde um ein Drittel des jeweils vorstehenden Tarifs.

- (2) Soweit die Leistungen umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den vorgenannten Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.
- (3) Durch vorgenanntes Entgelt sind alle Leistungen abgegolten, die mit der Überlassung von Benutzungsrechten im Zusammenhang stehen. Dazu gehört jedoch nicht die Beantragung und Versorgung von Schiedsrichtern, das Stellen von Trainings- oder Spielutensilien (Bällen, Linienrichterfahnen, Eiskoffer etc.). Der anmietende Verein ist auch für die Spielanmeldung und Ergebnismeldung verantwortlich.

§ 9

Entstehen und Fälligkeit

Die Entgelte entstehen mit der Anmeldung der Nutzung. Sie werden zahlungsfällig nach Beendigung der Nutzung innerhalb einer Woche nach Zustellung der Rechnung. Die Entgelte für regelmäßig wiederkehrende Nutzungen werden eine Woche nach Zustellung der Rechnung zur Zahlung fällig.

§ 10

Abstimmung mit dem Sportverein Dotternhausen 1918 e.V.

Wird dem Sportverein Dotternhausen 1918 e.V. eine Nutzungsanfrage durch Dritte gestellt, leitet er diese unverzüglich an die Gemeinde Dotternhausen weiter und gibt an, ob der Platz aufgrund eigener Nichtnutzung verfügbar ist. Bei Fremdnutzungsanfragen an die Gemeinde Dotternhausen informiert diese umgehend den Sportverein Dotternhausen 1918 e.V., der unverzüglich mitteilen muss, ob der Platz für eigene Zwecke benötigt wird oder für eine Fremdnutzung zur Verfügung gestellt werden kann.

III. Schlussbestimmungen

§ 11

Sonstige Bestimmungen

Sofern einzelne Bestimmungen dieser Nutzungs- und Entgeltordnung unwirksam sind, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Ausnahmen von diesen Nutzungsbedingungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich von der Gemeinde Dotternhausen bestätigt werden.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Nutzungs- und Entgeltordnung tritt am 01.03.2026 in Kraft.

Dotternhausen, den 26.02.2026
gez. Marion Maier, Bürgermeisterin



ANNAHME ERDAUSHUB

**NEUE ÖFFNUNGSZEITEN
ab 6. März 2026**

Montag - Mittwoch:
7:00 Uhr - 15:45 Uhr

Donnerstag + Freitag:
GESCHLOSSEN

Fundamt

Auf dem Rathaus Dotternhausen wurden folgende Fundgegenstände abgegeben:

- Kopfhörer (mintgrün)
- goldenes Armband

Besitzansprüche können während den Sprechzeiten auf dem Rathaus geltend gemacht werden.

Kindergarten Dotternhausen

Ahoi im Kindergarten: Kleine Piraten auf Schatzsuche



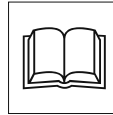
Autor: Nico Hirschmeier / Bild: Nico Hirschmeier

Im Gemeindekindergarten Dotternhausen ging es kürzlich abenteuerlich zu: In der Schäflegruppe wurde ein spannendes Piratenprojekt durchgeführt. Geleitet wurde das Projekt von Nico dem Anerkennungspraktikanten im dritten Ausbildungsjahr zum Sozialpädagogischen Assistenten. Für das Thema „Piraten“ hatten sich die sieben teilnehmenden Kinder zuvor selbst entschieden.

Im Verlauf des Projekts konnten die Kinder ihrer Kreativität freien Lauf lassen. Mit viel Begeisterung bastelten sie ein Piratenschiff aus Papier, gestalteten Augenklappen und fertigten weitere typische Piratenutensilien an. Auch das gemeinsame Backen durfte nicht fehlen: Mit großer Freude wurden Muffins gebacken und anschließend passend zum Thema als Piratenmuffins dekoriert.

Ein besonderes Highlight bildete die Schatzsuche im Garten des Kindergartens. Ausgestattet mit einer Schatzkarte folgten

die Kinder verschiedenen Hinweisen und meisterten gemeinsam kleine Aufgaben. Teamarbeit und Zusammenhalt waren gefragt – und wurden schließlich belohnt: Am Ende entdeckten die kleinen Piraten eine gut versteckte Schatzkiste. Während des gesamten Projekts zeigten die Kinder große Motivation, Begeisterung und Freude an den vielfältigen Angeboten. Das Piratenabenteuer sorgte nicht nur für Abwechslung im Kindergartenalltag, sondern stärkte auch Kreativität, Gemeinschaftssinn und Selbstvertrauen.



Gemeindebücherei

Leselust kennt keine Pause

Buchvorstellung:

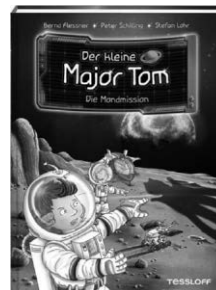


Meine Lieblingsfarbe ist bunt (ab 3 Jahren)

Es sind Sommerferien, und Ricky steht vor einer besonderen Herausforderung: Frau Kowalski möchte, dass die Kinder ihren schönsten Ferienmoment in ihrer Lieblingsfarbe malen. Doch Ricky hat keine – und begibt sich daher zusammen mit ihrem Hund Ole auf eine Reise voller Farben und Geschichten. Sie trifft

Menschen, die ihre Lieblingsfarben mit Erinnerungen und Gefühlen verbinden: Blau, Rot, Gelb, Orange, Grün, Lila – jede Farbe erzählt ihre eigene Geschichte. Ricky lernt, dass man sich nicht festlegen muss, und entdeckt eine wichtige Wahrheit: Die Welt ist erst richtig schön, wenn sie bunt ist.

Buchvorstellung:



Der kleine Major Tom - Die Mondmission (ab 7 Jahren)

Ein neuer Auftrag für den kleinen Major Tom, Stella und Plutichen!

Sie haben einen dringenden Einsatz auf dem Mond. Doch kaum ist die Mission erfüllt, beginnt der Mondboden zu beben! Ein atemberaubendes Abenteuer, gemischt mit jeder Menge Sachwissen, sorgt für galaktisch spannende Unterhaltung. Was haben Ebbe und Flut mit dem Mond zu tun? Wer war der erste Mensch auf dem Mond?

Buchvorstellung:



Flusskind Millilu und der Geschmack von Glück (ab 8 Jahren)

Der vierte Band der erfolgreichen Flusskind-Serie Lügen haben kurze Beine. Aber manchmal können es auch sehr lange Beine sein. Das stellt Millilu jedenfalls fest, als sie sich mit dem Landstreicher Pica-ro anfreundet. Denn der malt sich mitunter ziemlich verrückte Geschichten aus und hat sich damit ganz schön was eingebrockt: Seine Enkelin Alma denkt, er sei ein König und wartet gespannt darauf,

dass er sie mit seiner goldenen Kutsche abholt. Ob das gut ausgehen kann?

Bis hoffentlich bald
Ihr/Euer
Bücherei-Team



Amtliche Bekanntmachungen Dautmergen

Kurzbericht zur öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 24.02.2026



- TOP 1:** Einbringung und Beschlussfassung Haushalts- und Wirtschaftsplan sowie Energie- und Wasserversorgungsplan 2026
Auf Grund personeller Engpässe im Gemeindeverwaltungsverband konnten die oben aufgeführten Haushaltspläne in die Sitzung nicht eingebracht werden, weshalb die Beschlussfassung auf die nächste Gemeinderatssitzung am 25.03.2026 vertagt wurde.
- TOP 2 - Grundstücksangelegenheiten:** Kaufinteresse am Flurstück 1821/5 Eine Einwohnerin hat ihr Interesse am Erwerb des Flurstücks 1821/5 bekundet mit dem Ziel, auf diesem Grundstück ein kleineres Wohnhaus zu errichten. Das Gremium hat die Angelegenheit beraten und sich im Ergebnis für den Verkauf des Flurstücks 1821/5 ausgesprochen.
- TOP 3 - Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/2027**
1. **Stufenweise Einführung des Rechtsanspruchs**
Mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 besteht für alle Kinder der ersten Klassenstufe ein gesetzlicher Anspruch auf ganztägige Förderung und Betreuung. Der Anspruch wird in den darauffolgenden Schuljahren sukzessive auf die weiteren Klassenstufen ausgeweitet, sodass ab dem Schuljahr 2029/2030 sämtliche Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 4 einen entsprechenden Rechtsanspruch besitzen.
An der Schlossbergschule Dotternhausen, welche ebenfalls von Kindern aus Dautmergen besucht wird, wird die Ganztagsbetreuung bereits für die Klassenstufen 2 bis 4 vorgehalten.
 2. **Umfang des Betreuungsanspruchs und personelle Voraussetzungen**
Der gesetzliche Anspruch umfasst eine Betreuung im Umfang von acht Stunden täglich an fünf Werktagen (Montag bis Freitag). Das Angebot gilt während der Schulzeiten sowie - mit Ausnahme von vier Wochen - auch während der Schulferien. Gesetzliche Feiertage sind hiervon ausgenommen.
Zur Ausweitung des Betreuungsangebots auf den Freitagnachmittag sowie auf die Ferienzeiten ist eine personelle Verstärkung erforderlich. Neben den derzeit vier eingesetzten Betreuungskräften werden zwei weitere Fachkräfte benötigt. Entsprechende Bewerbungen liegen bereits vor.
Die Durchführung der Betreuung durch eigenes Personal stellt nach Prüfung der wirtschaftlichen Gesichtspunkte die kostengünstigste und zugleich organisatorisch zweckmäßigste Lösung dar.
 3. **Neukalkulation der Elternbeiträge**
Zur Deckung der entstehenden Betriebskosten wurden durch die Schulträgergemeinde Dotternhausen die Elternbeiträge für das Schuljahr 2026/2027 neu kalkuliert. Zielsetzung war eine weitgehende Kostendeckung.
Der Kalkulation wurden unterschiedliche Anmeldezahlen in den einzelnen Betreuungsmodulen sowie eine angenommene durchschnittliche In-

anspruchnahme von zwei Betreuungstagen pro Woche zugrunde gelegt. Die Berechnung der Beiträge gestaltete sich insgesamt als komplex, sodass eine Nachkalkulation erforderlich werden kann, sofern sich wesentliche Abweichungen bei den tatsächlichen Inanspruchnahmen ergeben.

Die neu festgesetzten Elternbeiträge wurden jeweils auf den nächsten vollen Eurobetrag gerundet und gestalten sich wie folgt:

Modul 1

(07:00 Uhr bis 08:15 Uhr): 15,00 Euro monatlich

Modul 2

(11:55 Uhr bis 13:45 Uhr): 21,00 Euro monatlich

Modul 3

(13:45 Uhr bis 16:00 Uhr): 26,00 Euro monatlich

Ferienbetreuung

(07:00 Uhr bis 15:00 Uhr): 28,00 Euro pro Tag bzw. 140,00 Euro pro Woche

Die dargestellten Maßnahmen dienen der rechtssicheren Umsetzung des gesetzlichen Ganztagsanspruchs sowie der nachhaltigen Sicherstellung eines bedarfsgerechten und wirtschaftlich vertretbaren Betreuungsangebots.

TOP 4 - Bekanntgaben und Verschiedenes

TOP 4.1 - Anfrage zur Aufstellung eines Hundekotabfalleimers am Schlichemwanderweg
Der Gemeindeverwaltung lag eine Anfrage vor, wonach die Aufstellung eines Abfalleimers für Hundekot am Schlichemwanderweg angeregt wurde. Nach eingehender Beratung im Gremium wurde beschlossen, von der Aufstellung eines entsprechenden Hundekotabfalleimers abzusehen.

TOP 4.2 - Anfrage im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Albcard Schwäbische Alb“
Seitens des Landratsamtes Zollernalbkreis wurde eine Anfrage bezüglich verfügbarer Übernachtungsmöglichkeiten sowie vorhandener touristischer Leistungsträger im Ortsgebiet gestellt. Im Rahmen der Überprüfung konnte neben einer möglichen Übernachtungsmöglichkeit keine weiteren Beherbergungsangebote oder touristischen Leistungsträger festgestellt werden. Die genannte Übernachtungsmöglichkeit wird durch den Vorsitzenden nochmals geprüft.

TOP 4.3 - Aktualisierung des Krisenplans
Bereits seit geraumer Zeit ist beabsichtigt, die bestehenden Krisenpläne der einzelnen Gemeinden einer umfassenden Überarbeitung zu unterziehen. Erforderlich wird diese Fortschreibung sowohl aufgrund geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen als auch im Hinblick auf die Einhaltung von Fördervoraussetzungen, insbesondere im Bereich des Hochwasserschutzes.
Ziel der Aktualisierung ist es, die bestehenden Alarm- und Einsatzstrukturen an den aktuellen gesetzlichen Vorgaben auszurichten, Zuständigkeiten eindeutig zu regeln sowie eine abgestimmte und effiziente Gefahrenabwehr im Ereignisfall sicherzustellen.
Die Verwaltung wird daher beauftragt, die notwendigen Anpassungen vorzunehmen und dem Gemeinderat die überarbeiteten Krisenpläne zur Beschlussfassung vorzulegen.
Ein entsprechendes Musterausstat-



tungsset, das für die Fortschreibung des Krisenplans erforderlich ist, wurde seitens der Gemeindeverwaltung beim Landratsamt Zollernalbkreis bestellt.

TOP 4.4 - Rohrbruch Balinger Weg 3

Am 19.02.2026 wurde ein Wasserrohrbruch auf Höhe Balinger Weg 3 festgestellt. Dies hat zur Folge, dass die Fahrbahn in den nächsten Tagen teilweise geöffnet werden muss, um den Schaden zu beheben. Während den Arbeiten erfolgt eine Teilsperrung der Fahrbahn. Eine Vollsperrung ist nicht vorgesehen.

Jürgen Seng
Bürgermeister Dautmergen

Rathaus geschlossen

Aufgrund der Wahnacharbeitung bleibt das Rathaus am Montag, den 09.03.2026 geschlossen. Bitte um Beachtung! Gemeindeverwaltung Dautmergen

Öffnungszeiten Grüngutplatz Erdeponie Beugen-Reute

Ab Freitag, 13.03.2026 ist der Grüngutplatz Erdeponie Beugen-Reute der Gemeinde Dautmergen wieder geöffnet:

Freitag: 14.00 - 18.00 Uhr

Samstag: 10.00 - 17.00 Uhr



Freiwillige Feuerwehr Dautmergen Bericht über die Hauptversammlung am 28.02.2026

Die ersten beiden Feuerwehrfrauen wurden bei der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Dautmergen am 28. Februar im Feuerwehrhaus im aktiven Dienst willkommen geheißten.

Zur Versammlung konnte Kommandant Christian Wager neben der Jugendfeuerwehr und der Alterswehr auch den Bürgermeister Jürgen Seng und den Gemeinderat begrüßen. Im Berichtsjahr 2025 verzeichnete die Wehr mit einem gemeldeten Flächenbrand und Nachlöscharbeiten drei Einsätze. Außerdem wurde bei einer Veranstaltung eine Brandsicherheitswache gestellt und an der Großübung „Roter Heuberg“ teilgenommen. Neben den monatlichen Diensten fanden ein Erste-Hilfe-Kurs beim DRK Schömberg und eine Hauptübung mit der Feuerwehr Schömberg statt. Ein Kamerad absolvierte den Lehrgang zum Sprechfunker, drei Kameraden wurden zum Atemschutzgeräteträger ausgebildet.

Schriftführer Marian Kraft berichtete über die kameradschaftlichen Aktivitäten. Neben Besuchen bei den Feuerwehren Schömberg, Dormettingen, Schörzingen und Brittheim wurde am Elfmeterturnier des Sportvereins eine Mannschaft gestellt und an der Baumpflanzchallenge teilgenommen. Das jährliche Sommerfest am Gerätehaus kam trotz Regens gut an. Bei der Hochgebirgswanderung wurde die Schesaplana mit 2.964 m bestiegen. Zahlreiche Gäste und befreundete Wehren fanden den Weg ins Bürgerhaus zum traditionellen Schlachtfest. Kassenwart Benjamin Ohnmacht berichtete von einem Plus von gut 800 € in der Kameradschaftskasse, das auf ein sehr gutes Schlachtfest zurückzuführen sei. Die Kassenprüfer Uwe Karle und Peter Mocker bescheinigten eine einwandfreie Kassenführung.

Jugendwart Marian Kraft warf einen Blick auf die acht Übungsdienste, darunter eine Übung mit der Jugendfeuerwehr Rosenfeld, und die Weihnachtsfeier der Jugendfeuerwehr. Beim Fußballturnier der Kreisjugendfeuerwehr in Winterlingen schaffte das Team die Sensation und holte den Pokal nach Dautmer-

gen. Ein Highlight sei auch das dreitägige Zeltlager in Geislingen gewesen. Nach einem Neuzugang und zwei Wechseln in die Einsatzabteilung zählt die Jugendfeuerwehr nun neun Jungs und vier Mädels.

Bürgermeister Jürgen Seng bedankte sich bei seiner leistungsfähigen Feuerwehr, die maßgeblich zum Sicherheitsgefühl der Bevölkerung beitrage. Er dankte den Mitgliedern für die Zeit, die Einsatzbereitschaft und die Verbundenheit mit der Gemeinde.

Bei den Wahlen gab es keine Veränderungen. Benjamin Ohnmacht und Marian Kraft wurden in ihren Ämtern als Kassenwart und Schriftführer bestätigt. Sven Mocker wurde erneut als Beisitzer gewählt.

Nach dem Wechsel von der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst wurden Clara Banholzer und Melissa Karle zur Feuerwehrfrau auf Probe ernannt. Sie sind die ersten Frauen im aktiven Dienst der Feuerwehr Dautmergen. Als Neuzugang in der Wehr konnte Alexander Schneider begrüßt werden. Marcel Fichtner wurde aus dem aktiven Dienst verabschiedet. Für 10 Jahre Feuerwehrdienst wurde Tim Mocker geehrt. Axel Kappeler wurde für 30-jährigen aktiven Dienst geehrt.

Armin Ruß berichtete von der Arbeit des Kreisfeuerwehrverbands und dankte auch im Namen des anwesenden stellvertretenden Kreisbrandmeisters Florian Rebholz der Wehr für ihr Engagement auf Kreisebene.

Die Freiwillige Feuerwehr Dautmergen kann nun auf 20 Personen im aktiven Dienst, drei Kameraden in der Altersabteilung und 13 Jugendfeuerwehrleute bauen. Bereits an der Versammlung wurde zum Fußballturnier der Kreisjugendfeuerwehr eingeladen, das die Wehr am 9. Mai auf dem Sportgelände in Dautmergen ausrichtet.



Melissa Karle und Clara Banholzer sind die ersten Frauen im aktiven Dienst der Feuerwehr Dautmergen.



Die Gewählten, Geehrten und Beförderten mit Bürgermeister Jürgen Seng (rechts), Kommandant Christian Wager (Zweiter von rechts), dem stv. Kreisbrandmeister Florian Rebholz (links) und Armin Ruß vom Kreisfeuerwehrverband (Zweiter von links).



Schulnachrichten



Schulzentrum Schömburg

Schulanmeldung neuer 5er für das Schuljahr 2026 / 2027 an der GWRS Schömburg



Wo: Sekretariat Schulzentrum Schömburg
Schillerstr. 35
72355 Schömburg
Tel.: 07427 / 9401-11
E-Mail: poststelle@gwrs-schoemberg.schule.bwl.de

Wann:

Montag, den 09.03.2026
8:00 Uhr bis 12:30 Uhr & 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag, den 10.03.2026
8:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Mittwoch, den 11.03.2026
8:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Donnerstag, den 12.03.2026
8:00 Uhr bis 12:30 Uhr & 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Bitte bringen Sie mit:

- das **Anmeldeformular** zum Download auf unserer Homepage unter www.gwrsschoemberg.de (unter Elterninfo – Anmeldung) herunterladen und dann ausgefüllt, zusammen mit
- Blatt 2 und Blatt 3 der pädagogischen Gesamtwürdigung (Grundschulempfehlung) im Original**
- und dem **Masernimpfnachweis (Impfpass)**

Die Schüler/innen, die mit dem Bus an unsere Schule kommen werden, können die Schülermonatskarte / Chipkarte für das Schuljahr 2026/27 unter www.antrag.slv-bw.de beantragen.

Mit freundlichen Grüßen
B. Resch, Rektor GWRS



Realschule Schömburg

Schulanmeldung neue 5-er an der Realschule Schömburg

Die Schule am See.
„Dort lernen wo andere Urlaub machen...“

Das Wichtigste im Überblick:

Wo?

- Sekretariat Schulzentrum Schömburg

Wann?

- Mo., 09.03.26 09:00 - 12:00 Uhr + 14:00 - 16:00 Uhr
- Di., 10.03.26 09:00 - 12:00 Uhr
- Mi., 11.03.26 09:00 - 11:15 Uhr
- Do., 12.03.26 09:00 - 12:00 Uhr + 14:00 - 16:00 Uhr

Was ist mitzubringen?

- Anmeldeformular** (zum Download auf unserer Homepage)
- Das Anmeldeformular ist bearbeitbar und kann am PC ausgefüllt werden. Bitte **füllen Sie das Anmeldeformular digital aus, drucken** es aus und bringen es zur Anmeldung **mit Ihrer Unterschrift** mit. Kurz: **Anmeldeformular digital ausfüllen – ausdrucken – unterschreiben – mitbringen.**
- „**Empfehlung der Klassenkonferenz für den weiteren Bildungsweg Blatt 2**“ im Original
- „**Formular für die Anmeldung Blatt 3**“ im Original
- Impfnachweis **Masernschutz**
- Geburtsurkunde** (zum Abgleichen)

Das Anmeldeformular sowie alle Informationen und Hinweise zur Anmeldung finden die Eltern auf unserer **Homepage** unter „Informationen“ – „Anmeldung“. Direkt dorthin gelangt man über den QR-Code.

Sollten Sie für Ihr Kind eine **Busfahrkarte** benötigen, bitten wir um Bestellung bis spätestens Ende April 2026 unter <https://antrag.slv-bw.de/SLV.Portal/> (Link auch auf unserer Homepage).

Bis bald an unserer Schule – wir freuen uns auf euch!



Städtische
Volkshochschule
Balingen

Folgende Angebote Ihrer Volkshochschule Balingen beginnen in Kürze:

Montag, 09. März

Android Smartphones: Alles, was Sie immer mal fragen wollten, 10.00 Uhr
Töpferatelier für Kinder, ab 6 Jahren, 4-mal, 15.45 Uhr
Italienisch A1 – mit Vorkenntnissen, 15-mal, 16.30 Uhr
Italienisch A1 – mit 1 Semester Vorkenntnissen, 14-mal, 17.45 Uhr
Töpferatelier, 4-mal, 18.00 Uhr
Vortrag: Trennung und Scheidung, 19.00 Uhr
Experimentelles Drucken, 3-mal, 19.00 Uhr

Dienstag, 10. März

Vortrag: Darmkrebs – Vorsorge und Therapie, 19.00 Uhr
Zumba® Fitness, 10-mal, 19.20 Uhr

Mittwoch, 11. März

Italienisch A1 – ohne Vorkenntnisse, 12-mal, 16.45 Uhr Workshop: Nachhaltigkeit in der Küche, 17.00 Uhr
Spanischer Konversationskurs B2, 12-mal, 18.00 Uhr
Italienisch A1 – mit Vorkenntnissen, 12-mal, 18.30 Uhr



Yin Yoga, 12-mal, 19.30 Uhr **Donnerstag, 12. März**
Full Body Power, 16-mal, 17.10 Uhr

Freitag, 13. März

Body Mind Move - Ganzkörper Fit Mix, 10-mal, 09.00 Uhr
Ihr Smartphone und künstliche Intelligenz, 13.30 Uhr
Schach für Einsteiger, 6-mal, 15.00 Uhr
Schach für Fortgeschrittenen, 6-mal, 16.30 Uhr
Online-Workshop: Der Finanzkompass, 18.00 Uhr

Samstag, 14. März

Excel-Abenteuer: Mit Zahlen und Grafiken die Welt erobern, 10.00 Uhr
Linolschnitt-Druckwerkstatt, ab 10 Jahre, 2-mal, 10.00 Uhr
Yoga & Mobility, 12-mal, 10.00 Uhr Schokoladenwerkstatt für Kinder, 10.00 Uhr
Robotics mit fischertechnik für Einsteiger, 10.00 Uhr
Die Landschaft um Balingen kennenlernen, 14.00 Uhr
Italienische Küche für Feinschmecker, 18.00 Uhr

Weitere Informationen, Kursangebote und Anmeldung
unter www.vhs-balingen.de oder telefonisch unter Telefon 07433 90800.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde St. Martinus Dotternhausen



Veränderung im Pfarrbüro

Die Pfarrgemeinde verabschiedet sich von unserer Pfarramtssekretärin Stefanie Wenzler, die nach einem Jahr Tätigkeit im Pfarrbüro ihre Stelle beendet hat. Wir danken ihr herzlich für ihr Engagement, ihre zuverlässige Arbeit und die freundliche Unterstützung in dieser Zeit und wünschen ihr für ihren weiteren Weg alles Gute und Gottes Segen.
Bis zur Neubesetzung der Stelle übernimmt Angelika Eppler aus dem Pfarrbüro Ratshausen (Tel. 07427-7325) die Vertretung.

Frau Eppler ist zu nachstehenden Zeiten im Pfarrbüro in Schömburg zu erreichen

Montag 08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag 14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch 14.00 – 17.00 Uhr
Tel. 07427-2509, Pfarramt.Schoemberg@drs.de

Beerdigungsdienst für Dotternhausen

Im Trauerfall wenden Sie sich bitte an Diakon Stephan Drobny Tel. 0178 5645033.

Samstag, 7.03.2026 – Vorabend zum 3. Fastensonntag

entfällt – wir verweisen auf die Seelsorgeeinheit

Sonntag, 15.03.2026 – 4. Fastensonntag

09.00 Uhr Wortgottesfeier (Diakon)

Katholische Kirchengemeinde St. Verena Dautmergen



Veränderung im Pfarrbüro

Die Pfarrgemeinde verabschiedet sich von unserer Pfarramtssekretärin Stefanie Wenzler, die nach einem Jahr Tätigkeit im Pfarrbüro ihre Stelle beendet hat. Wir danken ihr herzlich für

ihr Engagement, ihre zuverlässige Arbeit und die freundliche Unterstützung in dieser Zeit und wünschen ihr für ihren weiteren Weg alles Gute und Gottes Segen.

Bis zur Neubesetzung der Stelle übernimmt Angelika Eppler aus dem Pfarrbüro Ratshausen (Tel. 07427-7325) die Vertretung.

Frau Eppler ist zu nachstehenden Zeiten im Pfarrbüro in Schömburg zu erreichen

Montag 08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag 14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch 14.00 – 17.00 Uhr
Tel. 07427-2509, Pfarramt.Schoemberg@drs.de

Beerdigungsdienst für Dautmergen

Im Trauerfall wenden Sie sich bitte an Gemeindefereferent Wolfgang Schmid Tel. 07428-9381965,

Sonntag, 08.03.2026 – 3. Fastensonntag

09.30 Uhr Wortgottesfeier (Team)

Kollekte Silbersonntag

Samstag, 14.03.2026 – Vorabend zum 4. Fastensonntag

19.00 Uhr Wortgottesfeier (Diakon)



Fasnet im Pfarrhaus

Am Schmotzigen Donnerstag hat der Kirchengemeinderat zum Fasnets-Kaffee ins Pfarrhaus eingeladen. Bei Kaffee und Kuchen, Getränken und musikalischer Unterhaltung durch Martin Kraft verbrachten die Gäste ein paar gesellige Stunden und stimmten sich auf die kommenden närrischen Tage ein. Wir bedanken uns bei allen Helfern und den Kuchenbäckerinnen.

Gottesdienste der Seelsorgeeinheit St. Martinus und St. Verena

Samstag, 07.03.2026 – Vorabend zum 3. Fastensonntag

18.30 Uhr Heilige Messe/Herz Maria Gebetsabend in Schörzingen

19.00 Uhr Heilige Messe in Ratshausen

19.00 Uhr Wortgottesfeier in Hausen (Diakon)

Sonntag, 08.03.2026 – 3. Fastensonntag

09.00 Uhr Wortgottesfeier in Dormettingen (Diakon)

09.30 Uhr Wortgottesfeier in Dautmergen (Team)

10.30 Uhr Heilige Messe in Weilen u. Schömburg

10.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in Zimmern (Diakon)

Mittwoch, 11.03.2026

09.00 Uhr Heilige Messe in Schömburg u. Ratshausen

Herzliche Einladung zum Freudenfest auf der Liebfrauenhöhe.

Wir, die Schönstattjugend in der Diözese Rottenburg-Stuttgart, veranstalten wie jedes Jahr wieder ein Freudenfest im Schönstattzentrum Liebfrauenhöhe bei Rottenburg. Dieses Jahr findet es am **Sonntag, 14. Juni 2026**, statt.

Das Freudenfest ist ein Tag für Kinder im Alter zwischen 8 und 11 Jahren, speziell für **Erstkommunionkinder mit ihren Familien**.



Die Kinder erwartet ein buntes Programm: ein Theaterstück, eine Spielstraße, eine Gesprächsrunde zum Thema des Tages und die gemeinsame Feier des Gottesdienstes. Das Thema in diesem Jahr lautet „Jesus, mit dir gemeinsam unterwegs“
Für Eltern und jüngere Geschwister sowie für Begleitpersonen gibt es ein Alternativprogramm.

Palmbühlnachrichten

Sekretariat: Pfarramt Schömburg Tel. 07427/ 2509
Aktuelle Informationen: <https://wallfahrtsort-palmbuehl.drs.de>
Wallfahrtsseelsorge: Pastoralreferent Michael Holl, Tel. 0174 1057563, Mail: mholl@drs.de

Angebote der AnsprechBar von November bis April

In der kalten Jahreszeit ist das Angebot der AnsprechBar zweigeteilt:

1. AnsprechBar - auf Anruf

Wer ein Einzelgespräch mit einem Seelsorger/ einer Seelsorgerin im Pfarrhaus auf dem Palmbühl möchte, wendet sich an Michael Holl und gibt einen Wunschtermin an. Michael Holl klärt, wer vom Team der AnsprechBar Zeit hat und gibt Bescheid.

2. AnsprechBar – Offenes Treffen mit Impuls

Das nächste offene Treffen findet am **Freitag, 20. März** im Pfarrhaus statt. Start ist um 15.30 Uhr mit einem Impuls, danach ist Gelegenheit zum Austausch bei Kaffee/ Tee und Gebäck. Die Mitarbeitenden der AnsprechBar freuen sich auf viele Gäste und sind auch zu einem vertraulichen Einzelgespräch bereit. Das Team freut sich auf neue Gesichter und heißt jeden und jede willkommen! Eine Anmeldung ist nicht erforderlich
Weiterer Termin: 17.4.

Besinnungstag: Berufung - was ist das? Bin ich berufen?

Samstag, den 14. März 2026, 09:00 - 16:00
Zusammen mit einer Ordensschwester aus dem Kloster Heiligenbrunn gehen wir der Frage nach: "Was ist Berufung?" Dabei gehen wir auch auf Spurensuche in unserem eigenen Leben. Beginn mit Frühstück, Mittagessen in der Pizzeria. Der Tag endet mit einer Andacht. Kosten: 10€ zzgl. Mittagessen
Anmeldung bis 11.03.2026 erforderlich

Weg in die Nacht – Gründonnerstagswanderung für Männer

Die Nacht von Gründonnerstag auf Karfreitag war im Leben Jesu und seiner Freunde eine besondere Nacht, mit Gemeinschaft, Verrat, Angst, Gebet, Einsamkeit ...
Bei einer Nachtwanderung mit spirituellen Stationen spüren wir diesen Erfahrungen nach.
Start ist am Gründonnerstag, 2.4. um 20 Uhr bei der Wallfahrtskirche auf dem Palmbühl, Ende ist ca 23 Uhr. Bitte an Wanderschuhe und Regenkleidung denken.
Anmeldung bis 31. März bei Michael Holl erforderlich.

Weg in den Morgen - Ostergang

Am Ostermontag, den 06. April 2026, beginnt um 06:00 Uhr eine Wanderung aus dem Dunkel ins Licht des Osterfestes, mit der Möglichkeit eines gemeinsamen Frühstücks zum Abschluss.
Anmeldung zum Frühstück bis 03. April 2026 erforderlich.



Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömburg



Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömburg

Pfarramt: Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, 72336 Balingen-Erzingen, Tel. Nr. 07433/4210, Fax-Nr. 07433/385048, E-Mail: Stefan.Kroeger@elkw.de, Internet: www.eseki.de, Pfarrbüro Verena Prappacher: Montag 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr sowie Mittwoch 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:15 Uhr

Donnerstag, 5. März 2026

17.00 Uhr **Jungschar** Dormettingen, Pfarrsaal
19.00 Uhr **Alphakurs** im Gemeindezentrum in Schömburg
19.30 Uhr **Ökumenischer Hauskreis**, Anfrage bei Carmen Baumann 07427 914767 oder Rosmarie Staiger 07427 8699

Freitag, 6. März 2026 – Weltgebetstag!

18.00 Uhr **Gebetskreis** im Gemeindezentrum in Schömburg
19.00 Uhr **Weltgebetstag** im Gemeindehaus in Tübingen mit einer Liturgie, die in diesem Jahr aus Nigeria kommt. Herzliche Einladung zu diesem besonderen Abendgottesdienst mit anschließendem Beisammensein. Näheres siehe Hinweise!

Samstag, 7. März 2026

09.30 Uhr **Seminartag** mit Lukas Knieß zur Jahreslosung im Gemeindezentrum in Schömburg. Ab 9 Uhr gibt's Kaffee und Gebäck. Wir bitten um Anmeldung bei Elke Haile oder Martina Heinzler. Näheres siehe Hinweise!

Sonntag, 8. März 2026

09.00 Uhr **Erzingen: Gottesdienst** mit Pfarrer Stefan Kröger
10.00 Uhr **Endingen: suz-Gottesdienst** mit Pfarrer Dr. Johannes Zimmermann, Livestream
10.15 Uhr **Schömburg: Kinderkirche** im Gemeindezentrum in Schömburg
10.30 Uhr **Tübingen: Ökumenischer Gottesdienst** in Zimmern unter der Burg mit Pfarrer Stefan Kröger und Diakon Stephan Drobny

17.00 Uhr **Jugendkreis** im Gemeindezentrum in Schömburg

Montag, 9. März 2026

20.00 Uhr **Ökumenischer Hauskreis** – Anfrage bei Christine Eha, Tel. 07427 3955 oder Volker Koch

Dienstag, 10. März 2026

17.00 Uhr **Jungschar** im Jugendhaus Erzingen
19.00 Uhr **Ökumenischer Hauskreis**, Anfrage bei Karin Eha, Tel. 07427/466321 oder Pia Seeburger, Tel. 07427 7223

Mittwoch, 11. März 2026

14.45 Uhr Konfirmandenunterricht
20.00 Uhr **Ökumenischer Hauskreis** – Anfrage bei Heidi Rudek, Tel. 07427 oder Marianne Sauter, Tel. 07427 2953
20.00 Uhr **Ökumenischer Hauskreis** – Anfrage bei Heike Ilchmann-Ruggaber, Tel. 07427 8606 oder Martina Heinzler 07427 6251

Donnerstag, 12. März 2026

17.00 Uhr **Jungschar** Dormettingen, Pfarrsaal
19.00 Uhr **Alphakurs** im Gemeindezentrum in Schömburg
19.30 Uhr **Ökumenischer Hauskreis**, Anfrage bei Carmen Baumann 07427 914767 oder Rosmarie Staiger 07427 8699

**Hinweise:****Gottesdienste im Livestream**

Herzliche Einladung zum Mitfeiern unserer Gottesdienste in der Gesamtkirchengemeinde. Zum Beispiel auf den YouTube-Kanälen von Endingen oder Erzingen-Schömburg über unsere Homepage: www.kirche-erzingen-schoemberg.de

Rechnungsabschluss 2024

Der Kirchengemeinderat der Gesamtkirchengemeinde Steinach-Schlichemtal hat in seiner Sitzung vom 31. Januar 2026 den Rechnungsabschluss 2024 beschlossen. Der Rechnungsabschluss kann von Gemeindegliedern der Gesamtkirchengemeinde im Zeitraum vom 2. bis 13. März 2026 nach Absprache oder jeweils am Montag von 9.00 bis 12.00 Uhr und am Mittwoch von 9.00 bis 12.00 und 14.00 bis 16.00 Uhr im Pfarramt der Kirchengemeinde Erzingen eingesehen werden.

**Weltgebetstag am 6. März um 19 Uhr in Tübingen**

Der Weltgebetstag (WGT) wird jedes Jahr am ersten Freitag im März rund um den Globus gefeiert.

Das Motto des WGT lautet: „informiert beten – betend handeln“ und erinnert uns daran, dass unsere Gebete uns zum Handeln für die Veränderung der Welt führen sollen.

Die Gottesdienst-Liturgie wird von christlichen Frauen aus verschiedenen Ländern weltweit erarbeitet, dieses Jahr aus Nigeria.

Herzliche Einladung

an alle interessierten Menschen zum Weltgebetstags-Gottesdienst in Tübingen.

Thema des Gottesdienstes: „**Kommt! Bringt eure Last**“ Matth. 11 Vers 28

am **6. März 2026**

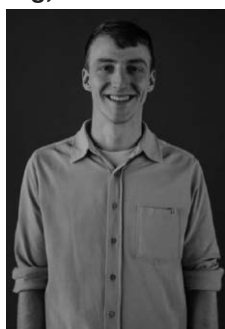
um **19.00 Uhr**

im **Gemeindehaus Tübingen**

Im Anschluss gibt es landestypische Köstlichkeiten bei gemütlichem Beisammensein

„Gott spricht: »Siehe, ich mache alles neu«“

Seminartag mit Lukas Knieß zur Jahreslosung am Samstag, 7. März 2026



Die diesjährige Jahreslosung, ein Versprechen Gottes an uns Menschen, ist die Hoffnungsbotschaft für uns Menschen. In einer Welt voll Skandalen, Zukunftsängsten und Unsicherheiten haben wir Christen diese berechtigte Hoffnung, eine Zusage Gottes: Die Welt wird nicht im Chaos enden, Gott macht alles neu!

Hierzu bieten die evangelischen Kirchengemeinden Erzingen-Schömburg und Endingen sowie die katholische Kirchengemeinde Schömburg einen Seminartag mit Lukas Knieß, dem Leiter des Gebetshauses in St. Georgen, an. Lukas Knieß war schon mehrmals Gast in unseren Gemeinden. Er brennt für Jesus und dessen Botschaft, zeigt biblische Perspektiven auf, und ihm gelingt es auf eine herzerfrischende, gut verständliche Weise, den Herzschlag Jesu für uns Menschen zu entdecken. Der Seminartag findet am Samstag, 7. März ab 9.30 Uhr im Gemeindezentrum in Schömburg statt. Ab 9 Uhr heißen die Veranstalter die Teilnehmer mit Kaffee und Gebäck herzlich willkommen. Der Vormittag dauert bis 12.30 Uhr, nach der Mittagspause geht es um 14.30 Uhr bis ca. 16.30 Uhr weiter. Eine Teilnahme nur morgens oder nur mittags ist möglich.

Die diesjährige Jahreslosung, ein Versprechen Gottes an uns Menschen, ist die Hoffnungsbotschaft für uns Menschen. In einer Welt voll Skandalen, Zukunftsängsten und Unsicherheiten haben wir Christen diese berechtigte Hoffnung, eine Zusage Gottes: Die Welt wird nicht im Chaos enden, Gott macht alles neu!

Die Anmeldung bei Elke Haile (elke.haile@gmx.de oder 07427/1544) oder Martina Heinzler (heinzler@web.de oder 07427/6251) erleichtert die Planung.

Der Seminartag ist kostenlos.

TAGESABLAUF

09:00	Einlass Ankomm-Kaffee und Gebäck
09:30	Einheit 1
11:00	Pause 11.15 Einheit 2
12:30	Mittagessen „Selbstversorgung“ oder die Möglichkeit zum gemeinsamen Pizza-Essen vor Ort.
14:30	Einheit 3 circa
16:30	Ende

Veranstalter: Katholische Kirchengemeinde Schömburg
Evangelische Kirchengemeinde Endingen Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömburg Wir sind Teil der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Steinach-Schlichemtal Eine Initiative des Förderkreises des Ev. Gemeindezentrums und der Katholischen Kirchengemeinde

Anmeldungen sind erwünscht bei**Elke Haile**

Tel. 07427 1544

E-Mail: elke.haile@gmx.de

Martina Heinzler

Tel. 07427 6251

E-Mail: heinzler@web.de

Anmeldung zur Konfirmation 2027

Die Anmeldeunterlagen und Einladungen für den neuen Konfirmandenjahrgang 2026/2027 werden ab Mitte März verschickt. Mit diesem Brief wenden wir uns an die Eltern der evangelischen Mädchen und Jungen der Jahrgänge 2012/2013, die jetzt die 7. Schulklasse besuchen und 2027 konfirmiert werden sollen. Sollte dies Ihr Kind betreffen und Sie haben von uns kein Schreiben erhalten, dann melden Sie sich bitte im Pfarramt. **Der Anmeldeabend** für die neue Konfirmandengruppe findet am **Donnerstag, 23. April um 19.30 Uhr im Gemeindehaus in Endingen** statt.

Evangelische Kirchengemeinde Tübingen - Dautmergen - Zimmern u. d. Burg

Evangelisches Pfarramt Tübingen,
Im Oberland 9, 72348 Rosenfeld

Telefon (07427) 3294

Fax (07427) 914913

Gemeindebüro Mo 09.30 – 12.00 Uhr

Do 14.00 – 16.30 Uhr

E-Mail: gemeindebuero.taebingen@elkw.de

Internet: www.kirchengemeinde.taebingen.de

Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, Erzingen

Telefon 07433/4210

E-Mail stefan.kroeger@elkw.de

1. Vorsitzender Axel Märklin, Heerstraße 24, Tübingen

Telefon (07427) 8672

E-Mail axel.maerklin@t-online.de

**Freitag, 06. März 2026**

18.00 Uhr Bubenjungschar in Leidringen
Thema: Freie Energie

19.00 Uhr Weltgebetstag im Gemeindehaus, siehe Hinweise

20.00 Uhr Jugendkreis in Leidringen
Thema: Wundertüte

Sonntag, 08. März 2026

09.00 Uhr Gottesdienst in Erzingen mit Pfarrer Stefan Kröger und Taufe

10.30 Uhr Ök. Gottesdienst mit Pfarrer Stefan Kröger und Diakon Stephan Drobny in Zimmern u. d. Burg



10.00 Uhr SUZ-Gottesdienst in Endingen mit Pfarrer Johannes Zimmermann mit Kinderbetreuung und Gemeindepicknick

Dienstag, 10. März 2026

18.00 Uhr Mädchenjungschar in Leidringen
Thema: Es wird kreativ

19.30 Uhr Probe des Kirchenchores

Mittwoch, 11. März 2026

10.15 Uhr Krabbelgruppe Spatzennest

14.45 Uhr Konfirmandenunterricht

19.00 Uhr Jungbläser im GH

20.00 Uhr Probe des Posaunenchores im GH

Freitag, 13. März 2026

Ab 07.00 Uhr Abholung der Gaben für den Tafelladen

18.00 Uhr Bubenjungschar in Leidringen
Thema: Aktiv

20.00 Uhr Jugendkreis in Tübingen
Thema: Geistiges Nutella

Sonntag, 15. März 2026

10.00 Uhr **Goldene Konfirmation mit Pfarrer Stefan Kröger und den Dudes and Girls aus Zavelstein**

Gottesdienst in Endingen mit Pfr. Dr. Martin Brändl

10.15 Uhr EINS-Gottesdienst in Schömberg mit Team und Segnung

Um **09.00 Uhr** beginnt der Gottesdienst mit **Vorläuten**. Um **10.00/10.15 Uhr** wird nachgeläutet.

Hinweise:

Der Weltgebetstag (WGT) wird jedes Jahr am 1. Freitag im März rund um den Globus gefeiert, also von morgens bis abends – einmal rund um die Erde.

Das Motto des WGT lautet: „informiert beten – betend handeln“ und erinnert uns daran, dass unsere Gebete uns zum Handeln für die Veränderung der Welt führen sollen.

Die Gottesdienst-Liturgie wird von christlichen Frauen aus verschiedenen Ländern weltweit erarbeitet, dieses Jahr aus **Nigeria**.

Herzliche Einladung

an alle interessierten Menschen zum Weltgebetstags-Gottesdienst in Tübingen.

Christliche Frauen aus Nigeria haben die Liturgie erarbeitet und lassen uns teilhaben an ihrem Leben, ihren Problemen und Sorgen.

Thema des Gottesdienstes: „Kommt! Bringt eure Last“ Matth. 11 Vers 28

am 6. März 2026 um 19.00 Uhr im Gemeindehaus

Im Anschluss gibt es landestypische Köstlichkeiten bei gemütlichem Beisammensein

Rechnungsabschluss

Der Kirchengemeinderat der Gesamtkirchengemeinde Steinach-Schlichemtal hat in seiner Sitzung vom 31. Januar 2026 den **Rechnungsabschluss 2024** beschlossen. Der Rechnungsabschluss kann von Gemeindegliedern der Gesamtkirchengemeinde im Zeitraum vom **2. bis 13. März 2026** nach Absprache oder **jeweils am Montag von 9.00 bis 12.00 Uhr und am Mittwoch von 9.00 bis 12.00 und 14.00 bis 16.00 Uhr** im Pfarramt der Kirchengemeinde Erzingen eingesehen werden.

Anmeldung zur Konfirmation 2027

Die Anmeldeunterlagen und Einladungen für den neuen Konfirmandenjahrgang 2026/2027 werden ab Mitte März verschickt. Mit diesem Brief wenden wir uns an die Eltern der evangelischen Mädchen und Jungen der Jahrgänge 2012/2013, die jetzt die 7. Schulklasse besuchen und 2027 konfirmiert werden sollen. Sollte dies Ihr Kind betreffen und Sie haben von uns kein Schreiben erhalten, dann melden Sie sich bitte im Pfarramt. **Der Anmeldeabend** für die neue Konfirmandengruppe

findet am **Donnerstag, 23. April um 19.30 Uhr im Gemeindehaus in Endingen** statt.



Neuapostolische Kirche Balingen

Unsere Veranstaltungen im März:

Donnerstag, den 5. März

20:00 Uhr Gottesdienst in Balingen. Das Wort zum Gottesdienst: Matthäus 9, Vers 12.

Freitag, den 6. März

Jugendausflug nach Zwiefalten zum Ritteressen und Impuls. Interessierte Jugendliche mögen sich bitte bei Ihrem Jugendleiter anmelden.

Sonntag, den 8. März

09:30 Uhr Gottesdienst in Balingen. Das Wort zum Gottesdienst: Matthäus 17, Vers 5.

09:30 Uhr Vorsonntags- und Sonntagschule für Kinder in Balingen.

Dienstag, den 10. März

20:00 Uhr Chorprobe in Balingen. Alle sind herzlich dazu eingeladen.

Donnerstag, den 12. März

20:00 Uhr Gottesdienst in Balingen. Das Wort zum Gottesdienst: Apostelgeschichte 10, Vers 34 bis 35.

Sonntag, den 15. März

10:00 Uhr Gottesdienst durch unseren Stammapostel Schneider aus unserer Kirche Kirchheim/Teck. Liveübertragung nach Balingen. Das Wort wird vor dem Gottesdienst bekanntgegeben.

Dienstag, den 17. März

20:00 Uhr Chorprobe in Balingen. Alle sind herzlich dazu eingeladen.

Donnerstag, den 19. März

20:00 Uhr Gottesdienst in Balingen. Das Wort zum Gottesdienst: 1. Petrus 3, Vers 9.

Adresse: Neuapostolische Kirche Balingen, Behrstraße 64, 72336 Balingen

Kontakt: Florian Fricker 0176/98255206 oder per eMail: nak-balingen@oliman.de

Aktuelles finden Sie auch auf unserer Homepage: <https://nak-albstadt-tuebingen.de/balingen>

Alle sind sowohl zu Gottesdiensten als auch zu Veranstaltungen der Neuapostolischen Kirche jederzeit herzlich eingeladen.

Vereinsnachrichten



Musikverein Dotternhausen

Mitgliederversammlung am 07. März 2026

Am Samstag, **07. März 2026** findet um **19:30 Uhr** im Singsaal der Festhalle Dotternhausen die Mitgliederversammlung des Musikvereins Dotternhausen für das abgelaufene Geschäftsjahr 2025 statt. Hierzu sind alle Ehrenmitglieder, aktiven und passiven Mitglieder des Musikvereins, Freunde und Gönner, sowie alle, die am Vereinsgeschehen des Musikvereins interessiert sind, recht herzlich eingeladen.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- Top 1: Eröffnung und Begrüßung
- Top 2: Gedenken an die verstorbenen Mitglieder
- Top 3: Bericht der Vorsitzenden
- Top 4: Bericht des Schriftführers
- Top 5: Bericht des Kassiers



- Top 6: Bericht des Jugendkoordinators
- Top 7: Bericht der Dirigenten
- Top 8: Entlastungen
- Top 9: Neuwahlen
- Top 10: Ehrungen
- Top 11: Anträge und Verschiedenes

Anträge können bis Samstag, 28. Februar 2026 bei den Vorsitzenden in Textform eingereicht werden.

Musikverein Dotternhausen e.V.

Vorsitzende

Nicole Wochner, Julius Krieg



Show & Tanz Dotternhausen e.V.

Saison-Abschluss - Show & Tanz Dotternhausen mischt an der Fasnet kräftig mit

Bei der diesjährigen Fasnet haben die Tänzer und Tänzerinnen des Vereins Show & Tanz aus Dotternhausen wieder ihren Charme spielen lassen. Sie waren bei Tanzwettbewerben, Umzügen und Brauchtumsveranstaltungen vertreten.

Die Saison wurde beim Familienmittag in der Festhalle eingeleitet. Dort präsentierten die Kinder und Jugendlichen erstmals die neuen Tänze.

Tolle Darbietungen zeigten die Gruppen bei den Showtanzwettbewerben in Geislingen, Frittlingen und Kolbingen.

In Begleitung der Dotternhausener Mondstuffer liefen die Gardemädchen bei den Ringumzügen in Straßberg und Lauffen ob Rottweil mit.

Traditionell war der Show & Tanz bei der Dormettinger Kinderfasnet am Schmotzigen vertreten. Ein spaßiger Höhepunkt. Beim Klotzmesserball zeigten die Juniorinnen ihren Tanz mit dem Motto Chat-GPT und die Powerdance Group ihren Drachentanz. Auch „Heimspiele“ standen auf dem Programm. Die Garde marschierte bei den Umzügen am Fasnetsonntag und -dienstag. Für Unterhaltung sorgten die Juniorinnen sowie die Powerdance-Group beim Mondstuffer-Ball. An den Umzügen beteiligte sich auch die Vorstandschaft und einige Kinder und Mamas unter dem Motto „Schneemann“. Den alljährlichen Saison-Abschluss bildete die Kinderfasnet samt Mondstufferbeerdigung. Dort gaben die Tänzerinnen der Kükens und der Minis nochmals Vollgas.

Für die Powerdance Group und die Juniorinnen geht es auch nach der Fasnet noch weiter, sie starten beim Wettbewerb in Randegg und in Dunningen.

Nach einer kurzen Verschnaufpause beginnt der Verein mit den Vorbereitungen für das neue Programm. Wer Lust aufs Mittanzen bekommen hat, kann beim **Schnuppertraining am 18. und am 25. März ab 17.00 Uhr in der Festhalle Dotternhausen** vorbeikommen. Weitere Informationen gibt es unter www.showtanz-dotternhausen.de oder auf Instagram bei [show_u_tanz_dotternhausen_e.v.](https://www.instagram.com/show_u_tanz_dotternhausen_e.v)

Tina Plumm



Sportverein Dotternhausen 1918 e.V.



Abteilung Fußball

1. Mannschaft: Viele Chancen, kein Sieger – SVD und Deißlingen/Lauffen spielen Remis

Bericht aus dem Schwabo: Spektakel in Dotternhausen: Viele Chancen, kein Sieger – SVD und Deißlingen/Lauffen spielen Remis

Im Topspiel der Bezirksliga Schwarzwald/Zollern trennen sich der SV Dotternhausen und die SGM Deißlingen/Lauffen 2:2. In einer tollen Partie hält SGM-Keeper Niklas Uhl einen Elfmeter. Nach dem 2:3 zwischen Borussia Dortmund und dem FC Bayern München war im Anschluss mehrmals die Rede von „Werbung für den deutschen Fußball“. Umgemünzt könnte man dann nach dem 2:2 zwischen dem SV Dotternhausen und der SGM Deißlingen/Lauffen durchaus von „Werbung für die Bezirksliga“ sprechen.

Vor einer ansehnlichen Kulisse gab es nämlich Strafraumszenen en masse. Beide Teams hätten das Spielfeld als Sieger verlassen können. Deißlingens Spielertrainer Felix Schaplewski, der kurz vor der Pause angeschlagen vom Feld musste, war der Meinung: „Ich finde, es war am Ende ein gerechtes Unentschieden.“

Traumtor von Robin Schumpp

Sein Dotternhausener Pendant Matthias Mauz resümierte: „Ein 2:2 gegen den Spitzenreiter ist natürlich in Ordnung. Für die Tabellsituation wäre ein Sieg aber sehr wichtig gewesen, weswegen ich unseren Chancen am Ende schon etwas nachtrauere.“

Doch der Reihe nach: 25 Minuten lang war das Geschehen noch recht ruhig, dann schweißte SGM-Kapitän Robin Schumpp die Kugel aus 25 Metern zum 0:1 in den Winkel – ein Traumtor. Mauz analysierte sehr treffend: „Deißlingen hatte das Geschehen bis dorthin in der Hand. Dieser Treffer hat das Spiel richtig wild gemacht, im Anschluss war es sehr offen.“ Dotternhausen hatte fast eine schnelle Antwort parat, doch Gästetorhüter Niklas Uhl parierte einen scharfen Schuss von Marc Wissmann aus 18 Metern (28.) – es sollte bei weitem nicht seine einzige Parade bleiben. Infolge an eine kurz ausgeführte Ecke war der Tabellenführer dann nicht ganz auf der Höhe, und Wissmann gelang der 1:1-Ausgleich (35.).

Die erneute Führung

Nach der Pause wurde es dann noch turbulenter: Die Hausherren kamen gefühlt gut aus der Kabine, kassierten aber in der 55. Minute die kalte Dusche: Eine Schumpp-Ecke auf den ersten Pfosten landete recht unübersichtlich im Netz, der zur Pause eingewechselte Daniel Matt ließ sich als Torschütze feiern. Drei Minuten später verpasste er bei einem Abschluss dann den schnellen Doppelschlag. Eben jenes Momentum lag auch im 1. Durchgang bereits in der Luft. Hier konnte Marcel Herzog einen dicken Bock von Mauz nicht nutzen, und scheiterte freistehend an Nikolas Effinger.

Schaplewski gab zu Protokoll: „Dotternhausen hat uns zwei, drei Mal eigentlich in die Karten gespielt. Wenn wir dort Kapital daraus schlagen, hat das Spiel nochmals eine andere Dynamik.“

Mehrere Glanzparaden

Stichwort Dynamik: Ab der 60. Minute drückte der SVD gewaltig und kam durch Julian Oberle zum 2:2-Ausgleich. Zuvor hatte sich Anes Kljajic herausragend durchgesetzt, war dann aber an Uhl gescheitert, welcher beim Abpraller machtlos war. Dieser drehte nun richtig auf und parierte in der 75. Minute einen von Kljajic herausgeholt und Oberle geschossenen Strafstoß. „Er hat in der Vorbereitung schon zwei Elfmeter gehalten. Auf ihn ist wirklich Verlass“, lobte Schaplewski.



Die spektakulärste Tat folgte dann noch in der 86. Minute, als er einen Kljajic-Dropkick überragend parierte. Der SVD-Stürmer ließ dann noch eine weitere große Chance liegen, ehe auf der Gegenseite Schumpp bereits in der Nachspielzeit von David Schnekenburger in höchster Not abgegrätscht wurde. Mauz schwärmte: „Das war eine abnormale Rettungsaktion. Da geht mein Fußballherz auf.“

Abteilung Turnen



Turnen Verbandsliga - Showdown in der Sporthalle: SVD I empfängt Tabellenzweiten Ludwigsburg

Am **Samstag, 7. März, um 15.00 Uhr** empfängt die erste Mannschaft des SV Dotternhausen in der heimischen Sporthalle den MTV Ludwigsburg II zum nächsten Wettkampf der Verbandsliga. Für die Turner des SV Dotternhausen I ist es die nächste Gelegenheit, vor eigenem Publikum wichtige Punkte im Kampf um die oberen Tabellenplätze zu sammeln.

Die Ausgangslage verspricht Spannung: Ludwigsburg reist als aktueller Tabellenzweiter an. Die Gäste konnten bislang einen Wettkampf gewinnen und einen weiteren mit einem Unentschieden beenden – ein starker Saisonstart, der ihre Ambitionen unterstreicht. Der SVD I steht derzeit auf Rang vier der Verbandsliga. Nach einem Auftaktsieg gegen das Turnteam Staufen musste man sich zuletzt in einem dramatischen Duell knapp geschlagen geben.

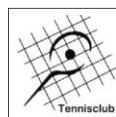
Beim vergangenen Wettkampf unterlag Dotternhausen auswärts dem Tabellenersten TSV Lustnau denkbar knapp mit 33:35 Score-Punkten. In einer bis zur letzten Übung offenen Begegnung bewies das Team von Trainer Manuel Thomas großen Kampfgeist. Vor allem am Sprung setzte der SVD ein Ausrufezeichen und drehte zwischenzeitlich den Rückstand in eine Führung. Am Ende entschieden jedoch Nuancen zugunsten der Gastgeber. Bester Scorer war Leandro Eckstein mit starken 14 Punkten.

Diese Leistung macht Mut für das anstehende Heimduell. Die Mannschaft hat gezeigt, dass sie auch nach Rückständen zurückkommen und Geräte deutlich für sich entscheiden kann. Genau diese Geschlossenheit und Nervenstärke wird auch gegen Ludwigsburg gefragt sein. Beide Teams verfügen über ausgeglichene Kader und hohe Qualität an allen sechs Geräten, sodass erneut ein enger und spannender Wettkampf erwartet wird.

Die Turner des SV Dotternhausen I setzen dabei auf den Heimvorteil und hoffen auf lautstarke Unterstützung von den Rängen. Mit der Unterstützung der Fans im Rücken will der SVD am 7. März wieder angreifen und wichtige Punkte in der Verbandsliga sichern. Spannung ist garantiert – jeder Score-Punkt kann am Ende den Ausschlag geben.



Chris Schatz kämpft mit seinem Team um weitere Tabellenpunkte



Tennisclub Dotternhausen e.V.

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2026

Liebe Tennisgemeinschaft, liebe Gönner und Freunde des TCD, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Dotternhausen, hiermit laden wir euch herzlich zu unserer ordentlichen Mitgliederversammlung 2026 ein.

Termin: 20. März 2026

Uhrzeit: 20:00 Uhr

Ort: Sportheim Dotternhausen

Ein aktiver Verein lebt vom Mitmachen. Die Mitgliederversammlung bietet Raum für Austausch, Transparenz und gemeinsame Entscheidungen. Eure Stimmen und Gedanken geben unserem Verein Richtung und Dynamik. Hinter dem Spielbetrieb und dem Vereinsleben steht viel ehrenamtliches Engagement, das nur durch Zusammenhalt und Beteiligung funktioniert. Lasst uns gemeinsam an der Zukunft unseres Vereins arbeiten – wir freuen uns auf euch.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstands Verwaltung
3. Bericht des Vorstands Finanzen und der Kassenprüfer
4. Bericht der Jugendleiterin
5. Bericht des Vorstands Sport
6. Entlastung
7. Beschlussfassung über die Änderung von § 4 der Satzung (Erwerb der Mitgliedschaft): Der Antrag auf Mitgliedschaft soll künftig auch über den Online-Antrag auf der Homepage des Vereins gestellt werden können.

§ 4 Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Der Antrag auf Erwerb der Mitgliedschaft im Verein ist schriftlich oder über den Online-Antrag auf der Homepage des Vereins beim Vorstand einzureichen. Minderjährige benötigen die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter.

8. Ehrungen
9. Neuwahlen
10. Anträge und Verschiedenes

Anträge sind bis spätestens 13.03.2026 schriftlich mit Begründung beim Vorstand Verwaltung einzureichen.

Alexander Thomas, Hans-Dieter Vogt, Christian Künstle



Ortsverband Dotternhausen-Dormettingen

Frauenausflug des VdK-Kreisverbandes

Der VdK Kreisverband Zollernalb mit ihrer Frauenbeauftragten Elisabeth Strobel lädt wiederum zu einem Frauenausflug ein. Dieser findet in diesem Jahr am Samstag, dem **20. Juni 2026** statt.. **Der Reisepreis beträgt 55,-- Euro und beinhaltet die Fahrt in einem modernen Reisebus, das Trinkgeld für den Fahrer und einem kleinen Imbiss. Die Anmeldung erfolgt telefonisch bei Elisabeth Strobel (07471-82328) oder der VdK-Geschäftsstelle (Montag und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr - 074712833) unter gleichzeitiger Einzahlung des Reisepreises auf das Konto „VdK-Kreisverband Zollernalb“ IBAN DE24 6535 1260 1234 2507 04 bei der Sparkasse Zollernalb bis zum 31. März 2026. Das Programm sieht folgendermaßen aus:**

„Schuhmeile Hauenstein und Wissembourg/Elsass“

07.30 Uhr Abfahrt am Parkplatz „Weiherstadion“ Hechingen
10.00 Uhr Ankunft in Hauenstein mit Vesperpause



Danach ausreichend Freizeit zum Bummeln auf der „Schuhmeile“ mit der Möglichkeit zum Besuch des „Deutschen Schuhmuseums“.

13.00 Uhr Weiterfahrt ins Elsass nach Wissembourg
Hier kann man das mittelalterliche Städtchen auf eigene Faust erkunden, beim Kaffeetrinken verweilen oder einen Flammkuchen essen.

16.30 Uhr Rückfahrt nach Hechingen

19.30 Uhr Ankunft in Hechingen

Der VdK-Kreisverband und Frau Strobel freuen sich auf viele Teilnehmerinnen.

Mit freundlichen Grüßen

Rudi Ritter

Vorsitzender

VdK OV Dotternhausen-Dormettingen



SonNe- Café Dotternhausen

Am Mittwoch, 11. März

14:30 bis 17 Uhr

Rathaus Dotternhausen

Herzliche Einladung zu Kaffee und Kuchen

...aber auch a „Schwätzle“ kommt natürlich nicht zu kurz,

Kontakt Einsatzleiterinnen (eine Anmeldung erleichtert die Planung)

Carolin Kerner (07427/ 41 99 538)

Karin Rauscher (07427/ 41 99 826)

netzwerk@sonne-3d.de



SonNenkäfer

Wöchentlich jeweils am Mittwoch von 8.30 bis 11.30 Uhr in der Grundschule Dormettingen (SonNe). Dieses Angebot gilt für alle 3D-Gemeinden für Kinder von 1 bis 3 Jahren. Anmeldung erforderlich!

Wir sind für Sie da!!!

Dotternhausen

in der Gemeindebücherei Dotternhausen, Hauptstraße 24
Bürozeiten: Jeden Dienstag von 9.00 bis 11.00 Uhr

Dormettingen

im ehemaligen Lehrerzimmer der Schule, Schulstraße 15
Bürozeiten: Jeden Dienstag von 16.00 bis 18.00 Uhr

Einsatzleiterin für Dotternhausen

Carolin Kerner, Tel. 07427/4199-538 (Vorwahl unbedingt mitwählen)

Einsatzleiterin für Dormettingen/Dautmergen

Karin Rauscher, Tel. 07427/4199-826 (Vorwahl unbedingt mitwählen)

Ansprechpartnerin für Dautmergen

Andrea Wager, Tel. 07427/4199-977 (Vorwahl unbedingt mitwählen)



Wanderverein Dautmergen

Einladung Stadtführung Reutlingen (15.03.)

Eine Stadtführung in Reutlingen wollten wir schon 2020 machen. Die mussten wir da wegen Corona ganz kurzfristig absagen. Jetzt ist es am 15. März aber so weit. Wir machen nun eine Stadtführung in Reutlingen.

Bei der historischen Stadtführung werden wir an diesem Tag den Kontrast zwischen Tradition und Moderne dieser Stadt am Fuße der Schwäbischen Alb kennenlernen. Beim Flanieren zwi-

schen mittelalterlichem Fachwerk, gotischer Kirchenbau-Kunst und moderner Stadtarchitektur kann viel Einzigartiges, Interessantes und Kurioses entdeckt werden. Mit der „Engsten Straße der Welt“ hat sich Reutlingen einen typischen schwäbischen Rekord im Guinness-Buch der Rekorde gesichert, welcher einen Blick in die mittelalterliche Vergangenheit der Stadt gewährt. Unterhaltsam und informativ werden wir von einem Stadtführer durch das vielseitige Kulturleben geführt.

Die Kosten der Stadtführung wird die Vereinskasse übernehmen. Beginn der Führung am Reutlinger Marktplatz wird um 14.15 Uhr sein. Damit wir rechtzeitig dort sind, werden wir pünktlich um 13.00 Uhr am Bürgerhaus losfahren müssen. Also vielleicht besser 5 Minuten früher kommen! Organisator an diesem Tag ist Helmut Jetter.

Sen.-Gruppe war in Trichtingen bei Theater (27.02.)

Als die Sen.-Gruppe zuletzt (2020) in Trichtingen bei der Nachmittags-Aufführung (Hauptprobe und für Senioren) dabei war, wurden unmittelbar und noch am selben Tag alle Zusammenkünfte und auch weitere Aufführungen verboten. Corona! Zum Glück haben wir schon wieder vieles vergessen, wie diese Krankheit in der Folgezeit unseren Alltag total veränderte. Kurzfristig lud Gerlinde Ohnmacht nun die Senioren ein, sie wieder mal zu einer Theater-Aufführung nach Trichtingen zu begleiten. 14 Personen vom Wanderverein waren am 27. Februar dann dort in der Halle. Diesmal gab es die Schwäbische Komödie „MS Rosta – Kreuzfahrt Kuriosa“. Die Handlung spielte auf einem Kreuzfahrt-Schiff. Mal ein anderes Thema! Das kurzweilige Stück bot in 3 Akten viel Überraschendes und es konnte recht oft gelacht werden. Am Ende die Feststellung: Schwaben können auch mit schwierigen Gegebenheiten fertig werden bzw. die umschiffen! Nach dem schönen Nachmittag fuhr man dann nach Irslingen und ließ es sich dann dort im „Rössle“ weiter gut gehen.

Sonstiges Örtliches Dautmergen

Fundgegenstände Rathaus Dautmergen

Auf dem Rathaus in Dautmergen wurden 2 schwarze Gelbebeutel abgegeben.

Diese können zu den regulären Öffnungszeiten abgeholt werden.

Gemeindeverwaltung Dautmergen

Neue Holzpolter auf Holfinder.de erhältlich

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Dautmergen, es gibt frisches Brennholz aus dem Einschlag 2025/2026:

- Laubbrennholz: 85,00 € / Festmeter (inkl. MwSt.)
- Nadelbrennholz: 40,46 € / Raummeter (inkl. MwSt.)

So einfach geht's:

1. Auf www.holfinder.de registrieren
2. Holz online auswählen und bestellen
3. Rechnung per E-Mail erhalten
4. Abholung an befestigten Wegen – Rechnung und Zahlungsnachweis bereithalten

Außerdem sind einige Flächenlose verfügbar. Bei Interesse senden Sie bitte eine E-Mail an fr.geislingen@zollernalb-kreis.de

Freundliche Grüße
Revierleiter Schaudt



Was sonst noch interessiert



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

**DRK-Kreisverband
Zollernalb e. V.**

Die **DRK-Reisebegleiter** laden am **08.04.2026** zu einer stimmungsvollen **Osterfahrt nach Oberstadion** ein. Freuen Sie sich auf den liebevoll gestalteten Osterweg und eine faszinierende Führung durch die kunstvolle Ostereieraussstellung im Krippenmuseum. Ein frühlingshafter Ausflug voller Tradition und Inspiration. **Anmeldeschluss: 12.03.2026.**

Die nächste **Tagesreise** ist für Freitag, den **24.04.2026** zum Volksliedersingen ins Kinzigtal geplant. Am späten Vormittag startet die Reise nach Zell am Harmersbach zum Landgasthof Rebstock. Hier werden wir bereits mit Heißgetränken (wie Kaffee, heiße Schokolade oder Tee) so viel wir möchten und Kuchen erwartet. Gut gestärkt und bestens gelaunt kann es mit dem Singen alter Volkslieder beginnen. Zum Abschluss werden wir mit einem leckeren Wurstsalat aus eigener Herstellung des Gasthofes verwöhnt. **Anmeldeschluss: 10.04.2026**

Unsere erste **Mehrtagesreise 2026** führt vom **08.-11. Juni** in den märchenhaften **Spessart**. Auf der Anreise besuchen wir Aschaffenburg, bevor wir unser Hotel in Weibersbrunn erreichen. Dort erwarten Sie eine Spessart-Rundfahrt, das Wasserschloss Mespelbrunn, eine gemütliche Planwagenfahrt und natürlich die legendären Spessartträuber. Am nächsten Tag erkunden wir Miltenberg bei einer Stadtführung und einer Schifffahrt. An allen Tagen bleibt Zeit für eigene Unternehmungen. Auf der Rückreise machen wir Halt in Rothenburg ob der Tauber, wo Sie durch die mittelalterlichen Gassen bummeln oder einkehren können. **Anmeldeschluss: 13.04.2026.** Begleitet werden Sie von erfahrenen ehrenamtlichen DRK-Reisebegleiterinnen und -begleitern. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen. Informationen erhalten Sie beim DRK-Kreisverband Zollernalb e.V., **Frau Brünle, Tel. 07433 9099 843.**

NEU! Kinderyoga für Kinder im Alter von 4 bis 8 Jahren - YoBEKA

Die Kombination aus Yoga, Bewegung, Entspannung, Konzentration und Achtsamkeit stärkt Kinder für ihren Alltag. Ob brüllender Löwe oder flatternder Schmetterling – wir verwandeln uns und stärken unseren Körper und unser Selbstvertrauen. Immer **dienstags 15:00-15:45 Uhr** in Balingen **Anmeldung unter 07433 9099 13** oder über die Homepage drk-zollernalb.de

DRK-Menüservice: Zu Hause Essen wie im Restaurant! Der Menüservice des DRK-Kreisverbandes bietet den Senioren mit dem a-la-carte-System die Möglichkeit, sich seine Essen selbst zusammenzustellen. Dazu steht ein bebildeter Katalog mit mehr als 200 Menüs zur Verfügung. Jeder Essenteilnehmer kann sich für jeden Tag der Woche oder auch nur an einzelnen Tagen sein persönliches Wunschmenü auswählen und heiß nach Hause liefern lassen. Nähere Informationen erhalten Sie unter der **Tel. 07433 9099 29**



UKBW
Unfallkasse
Baden-Württemberg

**Alle ehrenamtlichen
Wahlhelferinnen und
Wahlhelfer sind auto-
matisch und kostenfrei**

bei der UKBW gesetzlich unfallversichert!

Karlsruhe/Stuttgart, den 25. Februar 2026

Am 8. März 2026 findet die Landtagswahl statt. Viele ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer sind dann wieder im Einsatz: Sie sorgen für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlen, werten die Stimmzettel aus und stellen das Wahlergebnis in ihrem Wahlbezirk fest. Im Rah-

men ihres Amtes sind die Ehrenamtlichen in Baden-Württemberg automatisch und kostenfrei bei der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) versichert.

„Ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer leisten durch ihr Engagement einen wichtigen Dienst für unsere Demokratie und unsere Gesellschaft. Als UKBW stehen wir dafür, dass sie bei der Ausübung dieses wichtigen Amtes automatisch abgesichert sind“, betont Tanja Hund, Geschäftsführerin der UKBW. Der umfassende Unfallversicherungsschutz bei der UKBW besteht bei allen Tätigkeiten, die mit dem Amt und der Amtsausübung verbunden sind. Dazu gehören die Tätigkeiten am Wahltag wie die Schließung und Öffnung des Wahllokals oder die Ausgabe der Stimmzettel sowie sämtliche Vor- und Nachbereitungsarbeiten wie das Aufräumen oder die mit der Amtsausführung verbunden Hin- und Rückwege – unabhängig davon, ob diese zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit Bus und Bahn zurückgelegt werden.

Im Falle des Unfalls optimal versorgt

Im Falle eines Unfalls sind die Ehrenamtlichen optimal versorgt: Die UKBW übernimmt die Erstversorgung im Rahmen der Ersten Hilfe, die notwendigen Fahrt- und Transportkosten, ärztliche und zahnärztliche Behandlung und Versorgung mit Medikamenten, Hilfs- und Heilmitteln. Wenn etwas passiert, sollten sich die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer bei der Kommunalverwaltung, für die sie tätig waren, oder direkt bei der UKBW melden.

Das UKBW-Erklärvideo und weitere Informationen zum Versicherungsschutz von ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer finden Sie hier: www.ukbw.de/wahlhelfende.



**Katholische Erwachsenenbildung
Zollernalbkreis e. V.**

Wir bieten Ihnen ein abwechslungsreiches Programm für Gesundheit, Sport, Familie, Kinder, Bildung und Kreativität. Offen für alle – unabhängig von Konfession und Herkunft.

Wenn der Wecker nicht mehr klingelt – Die besondere Herausforderung des Lebens im Ruhestand

Seminar, Montag, 09. März, 14:30 – 17:30 Uhr, Balingen, kath. Gemeindehaus

Wenn mein Kind mein „Nein!“ nicht akzeptiert

Online-Vortrag, Dienstag, 10. März, 19:30-21 Uhr

Beckenboden – verstehen und stärken

Online-Vortrag via Zoom, Mittwoch, 11. März, 19-20:15 Uhr

Kleinkinder auf Entdeckungsreise (ca. 1 – 2,5-Jährige) Lebensraum WIESE – INDOOR

Eltern-Kind-Kurs, Donnerstag, 12. März, 15-16:30 Uhr, 8x, Balingen, kath. Gemeindehaus

Gymnastik fürs Gehirn – Weiterbildung für Menschen, die mit Senioren arbeiten

Seminar, Freitag, 13. März, 14-17 Uhr, Balingen, Kath. Gemeindehaus

Exkursion zum Bauernhof – „Woher kommt die Milch?“

Samstag, 14. März, 8:30-10 Uhr, Lauterbachhof zwischen Laufen und Lautlingen

Utensilo nähen

Näh-Workshop, Montag, 16. März, 18:30-21:30 Uhr, Balingen, Gemeindehaus

Gedächtnistraining – für einen fitten Geist

Seminar, 2-teilig, Montag, 16. März und 23. März, 14:30-16 Uhr, Balingen, Gemeindehaus

Beckenboden-Power

Online-Übungskurs via Zoom, Mittwoch, 18. März, 25. März und 01. April, 3x 19-20 Uhr

Geschichten aus der Stadt Balingen – „Frauen im Wandel der Zeit“

Stadtführung, Sonntag, 12. April, 14 Uhr, Treffpunkt: Friedhofskirche Balingen (Parkplatz)

Walking/Nordic-Walking – für alle, die aktiv sein wollen

Kurs ab Montag, 13. April, 12x, 9-10:30 Uhr, Heselwangen, Parkplatz beim Friedhof

Fit und beweglich mit Rosi

Kurs ab Montag, 13. April, 13x, 9-10 Uhr, Dotternhausen, Festhalle (Singsaal)

Geistig fit bleiben – mit einfachen Denkübungen

Übungskurs, 2-teilig, Montag, 13. April und 20. April, 14:30-16 Uhr, Balingen, Gemeindehaus

Qi Gong – Meditation in Bewegung

Kurs ab Montag, 13. April, 5x, 19:15-20:30 Uhr, Balingen, Gemeindezentrum Edith Stein

Yoga auf dem Stuhl

Kurs ab Dienstag, 14. April, 12x, 10:15-11:15 Uhr, Geislingen, Bürger-/Vereinshaus „Harmonie“

Wirbelsäulengymnastik mit Beckenbodentraining

Kurs ab Dienstag, 14. April, 13x, 9-10 Uhr, Balingen, Gemeindezentrum Edith Stein

Meditation des Tanzes – Sacred Dance

Kurs ab Mittwoch, 15. April, 6x, 18-19:30 Uhr, Balingen, Gemeindezentrum Edith Stein

Yoga am Morgen für jeden

Kurs ab Mittwoch, 15. April, 6x, 9-10:30 Uhr, Balingen, Gemeindezentrum Edith Stein

Fit durch Bewegung – auch für Neueinsteiger

Kurs ab Donnerstag, 16. April, 7x, 17:30-18:30 Uhr, Margrethausen, kath. Gemeindezentrum

Entspannung durch bewusstes Atmen

Kurs ab Donnerstag, 16. April, 10x, 19:30-20:30 Uhr, Geislingen, Bürger-/Vereinshaus „Harmonie“

Anmeldung und weitere Infos: www.keb-zak.de Tel.: 07433/90110-30, E-Mail: info@keb-zak.de



**Kindsein heißt: blaue
Flecken vom Bolzplatz.
Nicht von Zuhause.**

kindernothilfe.de/kindsein



kinder
not
hilfe



DZI
Spenden-
Siegel



**Johanniter
Kinder-Gesundheit**

Wurzeln und Flügel – von Anfang an.



Jetzt spenden!



**MUT. HILFE.
HOFFNUNG.**

Helfen Sie krebskranken Kindern und
deren Familien mit Ihrer Spende!

UNSERE SPENDENKONTEN

Kreissparkasse Tübingen

IBAN: DE10 6415 0020 0000 1260 63

Volksbank in der Region eG

IBAN: DE14 6039 1310 0547 3180 06

Telefon: 0 70 71 . 94 68 - 0

krebskranke-kinder-tuebingen.de



Förderverein
für krebskranke Kinder
Tübingen e.V.

Immer auf
Ihrer Seite:

**Hilfetelefon
„Gewalt gegen
Frauen“**

116 016

anonym • kostenfrei • 24/7 erreichbar
Online-Beratung: www.hilfetelefon.de



Bundesamt
für Familie und
zivilgesellschaftliche Aufgaben



Hilfetelefon
Gewalt gegen Frauen

116 016

www.hilfetelefon.de

Anzeigenauftrag

Alle Informationen zu
Privatanzeigen finden Sie hier:
www.duv-wagner.de

Anzeigenauftrag für das Amts- und Mitteilungsblatt
der Gemeinde(n) _____

per Mail anzeigen@duv-wagner.de
per Telefon 07154 8222-70
per Post Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG,
Max-Planck-Straße 14, 70806 Kornwestheim

Meine Anzeige soll in der/den
Kalenderwoche(n) erscheinen:

- ☐ einmalig
☐ wöchentlich
☐ 14-täglich
☐ monatlich

Anzeigentext Bitte am PC oder in DRUCKSCHRIFT ausfüllen!

Zusätzlich sende ich Ihnen
diese Dokumente:

- ☐ Logo
☐ Grafik/Bild
☐ Gestaltungsvorgabe
☐ Alte Anzeige

Format

- ☐ 2-spaltig (90 mm breit) ☐ ca. _____ mm hoch
☐ 4-spaltig (187 mm breit) (Mindesthöhe 30 mm)

Rechnungsanschrift:

Firma, Name

Telefon für Rückfragen

Straße, Hausnummer

Fax

PLZ, Ort

E-Mail für Rechnungsversand

☐ Rechnung per Lastschrift

Hiermit ermächtige ich Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG, 70806 Kornwestheim, zu Lasten des nachstehend angegebenen Kontos mittels Lastschrift den Rechnungsbetrag der obigen Anzeige einzuziehen.

☐ Rechnung per Überweisung

DE _____
IBAN

Einwilligungserklärung: Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben. Zur Bearbeitung Ihres Anliegens werden personenbezogene Daten von Ihnen erhoben wie z.B. Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie die notwendigen Angaben zur Bearbeitung. Die Verwendung oder Weitergabe Ihrer Daten an unbeteiligte Dritte wird ausgeschlossen. In dem Fall eines gebührenpflichtigen Vorgangs übernehmen wir zur Abwicklung der Bezahlung Ihre bezahlrelevanten Daten an den ePayment-Provider. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich einverstanden.

Ort, Datum, Unterschrift

Druck + Verlag
WAGNER

Mädchenhandel



Jetzt Pate werden!



Ulrich Wickert:
„Chancen statt Gewalt: Werden auch Sie Pate!“



Plan

Plan International Deutschland e. V. www.plan.de

www.infonetz-krebs.de

INFONETZ KREBS

WISSEN SCHAFFT MUT

Ihre persönliche Beratung
Mo bis Fr 8 – 17 Uhr
kostenfrei

0800 80708877

Deutsche Krebshilfe
HILFEN, FÖRDERN, INFORMIEREN

DKG
DEUTSCHE KREBSGESellschaft




NABU / S. Hennings

Beflügelter Junggeselle sucht zarte Partnerin für romantische Flatterwochen.
Tel.: 030.284984-1574

Helfen Sie mit einer Insekten-Patenschaft!



NABU.de/insekten-pate
E-Mail: paten@NABU.de

Wenn das Nötigste fehlt. Sie können das Blatt wenden.
Jetzt spenden unter: www.caritas-international.de

Erste Hilfe. Selbsthilfe.

brot-fuer-die-welt.de/selbsthilfe

Mitglied der **actalliance**

Brot für die Welt
Würde für den Menschen.

GESCHÄFTSANZEIGEN

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt **Ihre Anzeige** auf unseren **Sonderseiten** um Ihr Unternehmen werbewirksam zu präsentieren.

KW 12

AUSBILDUNG & BERUF

Interesse oder Fragen?

Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-70
Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag
WAGNER

Seit mehr als 60 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-70
anzeigen@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de

Turbulenzen im Herz



Herz-Spezialisten informieren umfassend über den unregelmäßigen Herzschlag – Was tun bei Vorhofflimmern?

Kostenfreies Exemplar:

Telefon: 069 955128-400
herzzstiftung.de/bestellung



Entsorgung und X Containerdienst

Rufen Sie an!



zertifiz. Entsorgungsfach-
betrieb EG S-W 33-0306

X Umweltgerechte Entsorgung
von Bauschutt, Sperrmüll,
Industrieabfällen, Schrott,
Grünzeug und Holz

X Transportbeton,
Sand und Kies

Balinger Betonzentrale • Industriegebiet Gehrn • 72336 Balingen
Tel. 07433 3222 • Fax 07433 381476 • www.bbz-beton.de

IMMOBILIENMARKT



Thomas Hoch

Peggy Maute



Günstiges Baugeld sichern!

LBS in Zollernalb, Tel. 07433 9087-0
thomas.hoch@lbs-sued.de
peggy.maute@lbs-sued.de

Werben mit Erfolg

VERANSTALTUNGEN



Ludwig van Beethoven:
Sinfonie Nr. 6 F-Dur „Pastorale“

Lutz Schumacher:
Bratschenkonzert

Gioacchino Rossini:
Ouvertüre zu „Wilhelm Tell“

Schwäbische Klassik Sterne

KLASSIK, DIE BEWEGT

10.5. | 19:30 Uhr
Festhalle | Albstadt



Tickets unter:
[meine.schwaebische.de/
tickets-albstadt](http://meine.schwaebische.de/tickets-albstadt)



Schwäbische



**NEUE
PHILHARMONIE**

